Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Wonnegau

mit den Ortsgemeinden Bechtheim • Bermersheim • Dittelsheim-Heßloch • Frettenheim • Gundersheim • Gundheim • Hangen-Weisheim • Hochborn • Monzernheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

Jahrgang 4 | Freitag, 7. Juli 2017 | Ausgabe 27/2017

www.vg-wonnegau.de

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Wonnegau

Die Bürger und Bürgerinnen haben die Möglichkeit bei der baulichen Entwicklung ihrer Verbandsgemeinde mitzuwirken!

Ihre Anregungen und Stellungnahmen können Sie in der Zeit vom 17.07.2017 bis 31.08.2017 abgeben!

Nähere Informationen sind dem amtlichen Teil zu entnehmen.

WeinArtLand
wo Rheinhessen am schönsten ist

LAND FRAUEN

Landfrauenverein Bechtheim
im Land Frauen Verband Rheinhessen e.V.

16. Juli 2017, 17 – 19 Uhr

Bechtheim, im Park an der Basilika

Bei Regen findet die Veranstaltung
in der Sport- und Kulturhalle statt.

Eintritt frei

Es spielen die

Einwohnermeldeamt - Standort Westhofen geschlossen

Aufgrund von Umbauarbeiten ist das Einwohnermeldeamt am Standort in Westhofen am

Freitag, 14.07.2017 und am Freitag, 21.07.2017

geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich an diesen beiden Tagen bitte an unsere Kolleginnen in Osthofen, Am Schneller 3.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
Osthofen, 26.06.2017
Walter Wagner, Bürgermeister

Fußballturniere der Verbandsgemeinde Wonnegau 2017 in Westhofen

Die VG Wonnegau führt ab kommenden Montag, den 10.07.2017, das traditionelle Fußballturnier für Aktive Mannschaften durch. Das Turnier findet in diesem Jahr auf dem Sportgelände der Verbandsgemeinde bei der Otto-Hahn-Schule in Westhofen statt. Ausrichter ist der gastgebende Verein TG Westhofen. Der Verbandsgemeindesieger wird am Samstag, den 15.07.2017, ermittelt. Alle Fußballtreibenden Vereine der Verbandsgemeinde beteiligen sich an diesem Turnier.

Der Spielplan sieht folgendermaßen aus:

Montag, den 10.07.2017
18:30 Uhr TG Westhofen I - FSV Osthofen
20:00 Uhr TSG Bechtheim - VfL Gundersheim

Dienstag, 11.07.2017
18:30 Uhr SC Hangen-Weisheim - TSV Gundheim
20:00 Uhr TG Westhofen II - SC Dittelsheim-Heßloch

Donnerstag, 13.07.2017
18:30 Uhr Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2
20:00 Uhr Sieger Spiel 3 - Sieger Spiel 4

Samstag, 15.07.2017
16:00 Uhr Spiel um den 3. und 4. Platz
18:00 Uhr Endspiel

Die Gruppenspiele und die beiden Halbfinals werden 2 x 35 Minuten gespielt. Bei Unentschieden findet ein sofortiges Elfmeterschießen statt.
Die beiden Endspiele werden über die volle Spielzeit von 2 x 45 Minuten ausgetragen.

Am Freitag, den 14.07.2017 ermitteln die Mannschaften vom TSV Gundheim, VfL Gundersheim, SG Kloppberg und der SG Osthofen/Westhofen bei der AH Ü-32 den diesjährigen Verbandsgemeindesieger. Beginn dieses Turniers ist um 18.30 Uhr ebenfalls auf dem Sportgelände in Westhofen.
Alle Mannschaften und der Gastgeber TG Westhofen würden sich über zahlreichen Besuch freuen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Homepage www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Westhofen, den 03.07.2017
Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
Walter Wagner, Bürgermeister

Notrufe • Notdienst • Wichtiges

Notrufe

Feuerwehr **112**
Krankentransporte und Unfallrettung **19222**
Polizei **110**
Giftinformationszentrale ..... **Telefon: 06131/232466**

Apothekennotdienst

www.aponet.de oder 0800-0022833
(kostenlos aus dem Festnetz) oder Handy-Kurzwahl: ..... 22833 (69 Ct./Min.)
Samstag, 08.07.2017
farma-plus-Apotheke, Kämmererstr. 7, 67547 Worms ..... Tel. 06241/9773080
Sonntag, 09.07.2017
Kiefer-Apotheke, Herrnsheimer Hauptstr. 137, 67550 Worms .. Tel. 06241/54141
Wechsel jeweils 8.30 Uhr morgens.

Sprechstunden der Polizei

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der VG-Verwaltung in Westhofen, Wormser Str. 23, für alle Ortsgemeinden der VG Westhofen....0 62 44 / 59 08 - 0
Die Sprechstunde des Hilfspolizeibeamten der VG Wonnegau findet Do. in der VG-Verwaltung in Westhofen, im EG, Zi. 8 von 17.00 - 18.00 Uhr statt.
.....06244/59 08 - 28

Kontakt zur Polizei

Polizeiinspektion Alzey ..... Tel. 0 67 31 / 9 11 - 0
Für die Stadt Osthofen, Polizeiinspektion Worms ..... 0 62 41 / 8 52-0

Sprechstunde der Schiedsfrau des Schiedsamtsbezirks Westhofen

Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung:
Frau Tirnitz-Parker ..... Telefon 06244/5110
oder Frau Zimmermann (Vorzimmer Bürgermeister) 06242/5004-103
während der üblichen Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten nach Terminvereinbarung:
Frau Gisela Schwan ist erreichbar unter ..... Tel. 06244/9193972
.....oder 0172/655 3438

Jugendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren
Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I,II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ...
Wir beraten vor Ort und zeigen dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten!
In Osthofen: Friedrich-Ebert Str. 31, Im Rathaus, 1. Stock
jeden 1. + 3. Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr
Sabine Walter, Dipl.-Sozialarbeiterin
Mobil: 0172 74 86 664
In Westhofen: Ohligstr. 5, Bürgerhaus
jeden 2. + 4. Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr
Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge, Mobil: 0172 74 86 828
Mail: jugendscouts@alzey-worms.de
Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms
Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Ärztlicher Notfalldienst
1. Bereitschaftsdienstzentrale Worms am Klinikum
Gabriel-von-Seidel-Straße 81, 67550 Worms, Telefon: 116 117
Öffnungszeiten:
- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

2. Bereitschaftsdienstzentrale Alzey am DRK Krankenhaus
Kreuznacher Straße 7 - 9, 55232 Alzey
Telefon: 116 117
Öffnungszeiten:
- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

Hinweis: Generell hat jeder Patient die freie Wahl, bei welcher Bereitschaftsdienstzentrale er ärztliche Leistungen in Anspruch nimmt. Im Falle eines Hausbesuchs wird er über die Rufnummer 116 117 automatisch mit der zuständigen BDZ verbunden. Bitte achten Sie zudem darauf, den Begriff „Ärztlicher Bereitschaftsdienst" zu verwenden. Der Begriff „Ärztlicher Notfalldienst" ist hier nicht korrekt, da in akuten Notfällen selbstverständlich der Rettungsdienst oder Notarzt verständigt werden muss.

Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Worms ..... Tel. 0 18 05 / 66 68 76
.....(14 Ct. aus dem dt. Festnetz)
Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr.
An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.
Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, samstags und sonntags 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey. Beratung von psychisch kranken
Menschen und deren Kontaktpersonen.
Information und Terminvereinbarung: montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731/408-6011 u. -6012.

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen, Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey. Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 19-21 Uhr. Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter Tel.: 06731-408-6111.

Pflegestützpunkte

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Pflegestützpunkt Osthofen
-VG Eich, Monsheim, Wonnegau-
Friedrich-Ebert-Str. 31-33, 67574 Osthofen
Sprechzeiten von Montag-Freitag
Fr. Markheim: ..... Telefon: 06242/ 9 90 76 30
E-Mail: ..... irena.markheim@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Fr. Wegener : ..... Telefon: 06242/ 9 90 76 31
E-Mail: ..... katharina.wegener@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Fax: 06242/ 9 90 76 32

Sprechstunde des Behindertenbeauftragten

Jeden 1. Mittwoch im Monat im Verwaltungsgebäude der Verbandgemeinde Wonnegau, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen,
Besprechungszimmer, 2. OG, 10 bis 12 Uhr, oder
nach Terminvereinbarung.
Herr Hangen ist erreichbar unter ..... Tel. 06242/3599
oder ..... Tel. 0151/566 10 547

Sorgentelefon

der Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen
..... Tel. 0 63 21 / 57 68 08

Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de ..... Tel. 0800 / 111 0 111

Notruf für misshandelte Kinder und Jugendliche

Kostenfreie Telefonnummer 0800-1110333
erreichbar montags - freitags 15.00 - 19.00 Uhr
Kreisjugendamt Alzey-Worms ..... Tel.: 06731/408-0
erreichbar während der allg. Dienstzeiten

Weißer Ring Alzey - Worms

und Selbsthilfegruppe Überfallopfer ..... Tel.: 0151 5127 8604

Notdienst Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Kanalisation außerhalb der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung ..... Tel. 01 77 / 5 90 84 05
Notdienst der Stadtverwaltung Osthofen für den Außenbereich
Nach Dienstschluss und an Wochenenden: ..... Tel.: 0173/9553 964

Störungsdienst Gasversorgung

e-rp ..... Tel. 07 00 / 00044033

Störungsdienst Kabelfernsehen

Kabelcom Rheinhessen GmbH ..... Tel. 0 61 33 / 5 78 37 3

EWR Netz GmbH

Störungsdienst ..... Tel. 08 00 / 1 84 88 00
Notdienst der Elektro-Innung Worms: ..... Tel. 01 72 / 7 41 55 74
Täglich von 18.00 - 06.00 Uhr, Wochenende von Freitag, 18.00 Uhr - Montag, 06.00 Uhr

Wasserwerk Osthofen

Störungsdienst der Wasserversorgung ..... Tel. 0 62 42 / 50 05 - 40

Wehrführer im Bereich der VG Wonnegau

Wehrleiter ..... Andreas Steinborn, Tel. 06244/8539151
Bechtheim ..... Dieter Jacobs, Tel. 06242/5330
Bermersheim ..... Harald Kroll, Tel. 06244/7591
Dittelsheim-Heßloch ..... Andreas Antony, Tel. 06244/7920
Frettenheim ..... Jörg Michel, Tel.: 0176/20540369
Gundersheim ..... Andreas Steinborn, Tel. 06244/8539151
Gundheim ..... Werner Renz, Tel. 06244/57186
Hangen-Weisheim ..... Wilfried Lingler, Tel. 06735/311
Hochborn ..... Martin Balz, Tel. 06735/9410889
Monzernheim ..... Benedikt Laux, Tel. 06244/905101
Osthofen ..... Klaus Anders, Tel. 06242/915186
Westhofen ..... Michael Thier, Tel. 06244/579795

Wertstoffhof Dittelsheim-Heßloch an der Kläranlage

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)
Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)
Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Osthofen, Verlängerte Schumanstraße

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

Ruftaxi

(Fahrplan siehe Homepage www.vg-wonnegau.de)
Vorbestellung mindestens 1 Stunde vor gewünschter Abfahrt.
Richtung Worms und zurück ..... 06241 / 309 052
Richtung Alzey und zurück (für Dittelsheim-Heßloch und Frettenheim): ..... Tel. 0 67 31 / 62 66
Richtung Alzey und zurück (für Hangen-Weisheim, Hochborn, Monzernheim): ..... Tel. 0 67 31 / 4 63 43

Amtlicher Teil - Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
E-Mail: post@vg-wonnegau.de, Internet: www.vg-wonnegau.de
Telefon: (0 62 44) 59 08-0, Fax: (0 62 44) 59 08-99120

Standort Osthofen: Am Schneller 3, 67574 Osthofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Standort Westhofen: Wormser Straße 23, 67593 Westhofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Die Erreichbarkeit unserer Verwaltung entnehmen Sie bitte den obenstehenden Daten

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Wonnegau

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtungsverfahren der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsgemeinde Wonnegau plant die Neuaufstellung des ersten gemeinsamen Flächennutzungsplans. Für die Konkretisierung der Planung soll die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt werden. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und des Unterrichtungsverfahrens der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange finden in der Zeit

vom 17.07.2017 bis 31.08.2017

statt.
Die Planunterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Am Schneller 3, 67574 Osthofen, im obengenannten Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) in Zimmer 3.5 (Dachgeschoss) eingesehen werden.
Außerdem stehen die vollständigen Planunterlagen im Internet unter www.vg-wonnegau.de/download - Rubrik Bauen zur Einsichtnahme bereit. Es können Anregungen vorgebracht werden. Umweltrelevante Informationen liegen derzeit noch keine vor.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.

67574 Osthofen, den 21.06.2017
Gez. Wagner
Wagner, Bürgermeister

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles

Renaturierungsmaßnahme am Altbach (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Gundersheim (2. Bauabschnitt)

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens für die Umsetzung einer Renaturierungsmaßnahme am Altbach (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Gundersheim (2. Bauabschnitt) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Antragsteller für die Vorhaben ist die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle: Wormser Str. 23, 67593 Westhofen.
Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass von den Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Unteren Wasserbehörde aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nummer 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.
Die Unterlagen, die dieser Entscheidung zu Grunde liegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Untere Wasserbehörde, Zimmer 62, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey zugänglich.

Alzey, 27.06.2017
Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Walter Görisch, Landrat

Redaktionsschluss des Amtsblattes

Für Kalenderwochen ohne Vorverlegung wegen Feiertagen ist
Wir weisen darauf hin, dass der Redaktionsschluss für alle Teile des Amtsblatt in Kalenderwochen ohne Feiertage Montag, 12.00 Uhr ist.

Dabei handelt es sich um einen fixen Zeitpunkt - nach diesem Zeitpunkt eingegangene Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden bzw. erscheinen im darauf folgenden Amtsblatt, sofern dann noch Aktualität gegeben ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass vom Redaktionsschluss keine Ausnahmen gemacht werden können.
Im CMS WEB kann nach Redaktionsschluss nur noch auf die folgende Kalenderwoche zugegriffen werden, um Texte einzustellen.
Zeitliche Vorverlegungen werden hervorgehoben rechtzeitig im Amtsblatt abgedruckt.

Bei Fragen zum Amtsblatt wenden Sie sich bitte an die
VG Verwaltung Wonnegau
Am Schneller 3, 67574 Osthofen
Frau Cornelia Drewing
Tel. 06242/5004-105
E-Mail: amtsblatt@vg-wonnegau.de

Schule

Grund- und Realschule plus Westhofen

Verabschiedungen an der Otto-Hahn-Schule

Pünktlich zu Ferienbeginn gab es in der letzten Schulwoche zwei Verabschiedungen an der Otto-Hahn-Schule in Westhofen. Am Montag wurden in einer Feierstunde Schulsekretärin Doris Treffert-Röß und Primarstufenleiterin Annette Heber in den verdienten Vorruhestand verabschiedet. Bereits vormittags verabschiedeten sich die Grundschülerinnen und Grundschüler, noch ganz im Nachklang des Traubenblütenfestumzugs als „Mäuse“ mit Tanz und Gesang von den beiden Damen.

Arbeitgeber Verbandsbürgermeister Walter Wagner würdigte in seiner Rede den stets zuverlässigen Einsatz von Doris Treffert-Röß als beliebte Schulsekretärin über einen Zeitraum von 17 Jahren ohne Krankheitstage. Das Kollegium bedankte sich in einem „Sketch in 5 Akten" für ihr breites Einsatzspektrum, im wahrsten Sinne für und von A-Z. Doris Treffert-Röß kennt alle Schülerinnen und Schüler der Schule sowie deren Eltern mit Namen und war für die meisten die erste Ansprechpartnerin in vielen Angelegenheiten. Mit ihrer stets freundlichen und ruhigen Art war sie sozusagen die „Seele" der OHS.
Zeitgleich mit ihr verlässt auch Primarstufenleiterin Annette Heber die OHS. Schulleiterin Mireille Bürcky bedankte sich bei ihr für ihren 11-jährigen Einsatz und händigte ihr die Ruhestandsurkunde aus. Das Kollegium überreichte ihr ein Bäumchen, behängt mit zahlreichen guten Wünschen für die kommende Zeit. Auch Schulelternbeiratsvorsitzende Andrea Balz bedankte sich im Namen der Elternschaft bei beiden Damen für ihren langjährigen Einsatz an der Schule. Stellvertretend für das Kollegium hatte das Festkomitee eigens zwei Lieder umgedichtet, die der „legendäre" OHS-Kollegiums-Chor zum Besten gab. Nach der Geschenkübergabe und einer gelungenen und witzigen Abschlussrede von Annette Heber klang der Nachmittag in der Aula bei einem Buffet mit Fingerfood, Kaffee und Kuchen in der Aula aus.

Filmteam an der OHS

Seit wann dürfen sich Schülerinnen und Schüler in der Schule gegenseitig fotografieren? Wieso laufen die Kids mit Tablets im Schulgebäude herum?
So geschehen an der OHS. Jeweils drei Tage arbeiteten die Fünft-Klässler emsig an eigenen Stop-Motion-Filmen. Ungefähr 400 Fotos wurden geschossen, um einen dreiminütigen Kurzfilm zu produzieren. Kurze Szenen, die durch minimale Veränderungen für jedes Foto dargestellt, anschließend vertont und mit Musik unterlegt wurden, waren Inhalt der Projekttage im Rahmen von „Jedem Kind seine Kunst", die professionell und sehr geduldig von Dorle Voigt angeleitet wurden. Inhaltlich blickten die kleinen Regisseure, Akteure und Fotografen auf das zurückliegende Schuljahr und realisierten für sie wichtige Ereignisse im Film.
Die Ergebnisse konnten die Eltern der fünften Klassen und die Klassen 4a und 4b am Donnerstag, den 29.06.2017, in der Aula begutachten. Die Schülerinnen und Schüler ernteten viel Applaus für ihre wirklich gelungenen Werke!

Grundschule Bechtheim

Grundschulkinder fahren nach Frankreich

Frankreichfahrt 28. Mai - 3. Juni 2017

17 Kinder der Klassen 3 und 4 der Grundschule Bechtheim fuhren für sechs Tage in die Partnergemeinde von Bechtheim nach St. Romain. Die Fahrt mit dem TGV war für die Grundschulkinder schon ein aufregendes Ereignis. In Frankreich verbrachten die Kinder mit den Begleitpersonen Frau Schönung, Herrn Schneider und Frau Nachtsheim eine erlebnisreiche Zeit im Maison du Patrimoine, einer Art Kulturerbehaus. Rund um St. Romain wurde viel gewandert und die wunderschöne Landschaft Burgunds erkundet.
Außerdem arbeiteten die Kinder fast täglich gemeinsam mit französischen Kindern aus St. Romain in verschiedenen Workshops archäologisch und naturkundlich. Wir fanden versteinerte Muscheln, stellten Schmuck und Münzen her, webten und lernten Pflanzen und Insekten kennen.

Angeleitet waren die Wanderungen und Workshops von MitarbeiterInnen des Maison du Patrimoine unter der Leitung von Serge Grappin, dem Bürgermeister von St. Romain. Es war für alle sicher eine Zeit, in der viele neue Erfahrungen und Erlebnisse gesammelt wurden und an die wir noch lange zurückdenken werden. Wir hoffen, dass wir in den nächsten Jahren die Schulkinder von St. Romain in Bechtheim begrüßen und ihnen auch unsere Heimat näher bringen können.

VHS Wonnegau

Kursangebote

Anmeldung: Geschäftsstelle in Alzey, Tel: 06731 / 494740
E-Mail: kvhs@alzey-worms.de Homepage: www.vhs-alzey-worms.de
Qigong
Für diesen Qigong-Kurs gilt:
a) Die Kurse sind für Schwangere **nicht** geeignet!
b) Mitzubringen sind: bequeme Kleidung, Turnschuhe bzw. dicke Socken
c) Ort: **Osthofen,** Wonnegauschule (Förderschule**);** Empore oder Außengelände je nach Wetterlage
d) Leitung: Reiner Britz
e) Max.: 11 Pers.

171O307 Magen-Milz-Qigong, Kurs B
Termin(e): Mi., 26.07.2017, 18.30 - 20.30 Uhr
Kosten: € 16,00 ab 6 Pers., € 12,00 ab 8 Pers., € 10,00 ab 10 Pers./ **3** Zeitstd
Anm. bis: 19.07.2017
Hinweis: Die Geschäftsstelle ist vom 10.07. - 30.07.2017 geschlossen.

Ortsgemeinden

Bechtheim

Rathaus, Heßlocher Straße 17 (Sport- und Kulturhalle),
Telefon: (0 62 42) 8 18, Fax: (0 62 42) 9 13 32 42
E-Mail: bechtheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.bechtheim.de
Sprechzeiten: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr, Do. 17.00 - 18.00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung

gemäß § 15 GemO

In seiner Sitzung am 26.06.2017 hat sich der Ortsgemeinderat **Bechtheim** mit folgenden Themen befasst:

1. Einstimmig verabschiedete der Ortsgemeinderat den Doppelhaushalt 2017/2018. Erwähnenswert neben den laufenden jährlichen Unterhaltungsausgaben sind im Ergebnishaushalt die Veranschlagung von Geldern für die Planungskosten der Dorferneuerung sowie die Einrichtung eines digitalen Friedhofsplans. Im investiven Bereich wird die Ortsgemeinde hauptsächlich im Straßenbau tätig. Größere Ausgabepositionen sind der Bürgersteigausbau inkl. Straßenbeleuchtung an der L 409 sowie der Straßenbau „Obere Klinggasse". Des Weiteren stellt die Ortsgemeinde Mittel für eine neue Friedhofsmauer und für Friedhofswege bereit. Für die Kindertagesstätte werden ebenfalls Gelder veranschlagt. Hier wird in neue Fenster investiert.
   Ein neuer Bolzplatz/Mehrzweckspielfeld soll im Jahr 2018 entstehen. Für die größeren Baumaßnahmen ist in beiden Jahren eine Kreditaufnahme zur Vorfinanzierung vorgesehen.

Zum 01.01.2017 hatte die Ortsgemeinde Bechtheim Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 130.000 EUR. Zum Ende des Doppelhaushalts 2017/2018 werden diese voraussichtlich bei rd. 483.000 EUR liegen.

2. Auf dem Friedhof in Bechtheim gibt es künftig eine neue Bestattungsform. Im Grabfeld G sind Rasengrabstätten für Sargbestattungen möglich. Bei dieser Bestattungsform gibt es keine Einfassung und auch keinen Grabstein.
   Die Pflege erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter der Ortsgemeinde. Die Friedhofssatzung wurde entsprechend geändert und auch in die Friedhofsgebührensatzung wurden die Gebühren für die neue Bestattungsform eingearbeitet. Eine Erleichterung für die Verwaltung stellt die Digitalisierung des Friedhofsbelegungsplans dar. Der Rat erteilte den entsprechenden Auftrag an ein Ingenieurbüro.
3. Mit der Verabschiedung der Satzung zur Festlegung von Beitragssätzen für wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen für die Jahre 2016 und 2017 wurden zum einen die Kosten für das Jahr 2016 endgültig abgerechnet und zum anderen für das Jahr 2017 eine Vorausleistung festgesetzt. Insgesamt sind von den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern 0,65 €/qm beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche zu zahlen.
   Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen die Bescheide einstellen und den Grundstückseigentümern zustellen.
4. Der Ortsgemeinderat stimmte der ersten Änderungssatzung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte Wonnegau“ zu. Damit ist es künftig möglich, über diese Einrichtung die Erschließung von Neubaugebieten vorzunehmen.
5. In der Kindertagesstätte sollen in den nächsten Wochen diverse Arbeiten ausgeführt werden. So wird es im Freigelände eine neue Rutsche geben. Die Auftragsvergabe für den Einbau von neuen Fenstern wurde der Ortsbürgermeisterin nach erfolgter Ausschreibung übertragen.
6. Die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurde schon mehrfach im Ortsgemeinderat behandelt. Im nächsten Schritt soll nun der Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde gestellt werden.
7. Im nicht öffentlichen Teil befassten sich die Ratsmitglieder mit Personalangelegenheiten und mit mehreren Bauanträgen.

67574 Osthofen, den 30.06.2017
Wagner, Bürgermeister
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bechtheim

vom 28. Juni 2017

Der Gemeinderat von Bechtheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck
§ 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
§ 8 Särge und Urnen
§ 9 Grabherstellung
§ 10 Ruhezeit
§ 11 Umbettungen
4. Grabstätten
§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 13 Reihengrabstätten
§ 14 Wahlgrabstätten
§ 15 Urnengrabstätten
§ 16 Ehrengrabstätten
§ 17 Erbbegräbnisplätze
§ 18 Friedhofsplan
5. Gestaltung der Grabstätten
§ 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
§ 20 Gestaltung von Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
6. Grabmale
§ 21 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
§ 22 Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 23 Standsicherheit der Grabmale
§ 24 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 25 Entfernen von Grabmalen
7. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 26 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 27 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
§ 28 Vernachlässigte Grabstätten
8. Leichenhalle
§ 29 Benutzen der Leichenhalle
9. Schlussvorschriften
§ 30 Alte Rechte
§ 31 Haftung
§ 32 Ordnungswidrigkeiten
§ 33 Gebühren
§ 34 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Bechtheim gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2
Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde.
(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren,
b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3
Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren.
Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
d) Druckschriften zu verteilen,
e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
h) zu spielen, zu lärmen oder Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
i) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
ia) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
ib) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Werktage vorher anzumelden.

§ 6 *)
Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung, abgewickelt werden.
(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Die Zulassung kann befristet werden.
(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7
Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 7.
(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Reihengrabstätte beigesetzt.
(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8
Särge und Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,10 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
(3) Für die Bestattung in vorhandenen Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.
(4) Bei der Beisetzung von Urnen im Urnenwiesengrabfeld dürfen nur Überurnen und Aschenkapseln aus leicht verrottbarem Bio-Material verwendet werden.

§ 9
Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10
Ruhezeit

a) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.
b) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 25 Jahre. Auf Antrag des Nutzungsberechtigten bzw. Überlassungsberechtigten kann deren Ruhezeit um bis zu 10 Jahre verkürzt werden. Eine anteilige Rückersterstattung der gezahlten Gebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 11
Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.
Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12
Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in
a) Reihengrabstätten (§ 13),
b) Wahlgrabstätten (§ 14 Abs. 1),

c) Wahlgrabstätten als Rasengrabstätten (§ 14 Abs. 4),
d) Urnenwahlgrabstätten (§ 15 Abs. 2)
e) anonyme Urnenreihengrabstätten (§ 15 Abs. 3),
f) Urnengrabstätten im Urnenwiesengrabfeld (§ 15 Abs. 4)
g) Ehrengrabstätten (§ 16),
h) Erbbegräbnisplätze (§ 17)

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13
Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
(2) Es werden eingerichtet:
a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.
(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer im Fall des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden.
(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14
Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.
(4) In Grabfeld G, Reihen 1 - 4, werden einstellige Grabstätten für bis zu zwei Sargbestattungen oder gemischte Belegungen (1 Sarg, 1 Urne) als Rasengrabstätten angeboten. Die Rasengrabstätten werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit abgegeben. Ein Wiedererwerb ist nur möglich, wenn bereits eine Bestattung oder Beisetzung in dieser Grabstätte erfolgt ist und deren Ruhezeit abgelaufen ist.
(5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
(6) Das Nutzungsrecht kann bei Ablauf wahlweise für 5, 10, 15, 20, 25 oder 30 Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Beim Wiedererwerb des Nutzungsrechts wird die Abräumgebühr gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 erhoben.
(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
a) auf den überlebenden Ehegatten,
b) auf die Kinder,
c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
d) auf die Eltern,
e) auf die Geschwister,
f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.
(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 7 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
(11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15
Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden
a) in Urnenwahlgrabstätten,
b) in anonymen Urnenreihengrabstätten,
c) in Reihengrabstätten,
d) in Wahlgrabstätten:
   da) bis zu 4 Aschen bei einstelligen Grabstätten, sofern diese bereits mit 2 Särgen belegt sind. Ist eine Belegung mit 2 Särgen nicht erfolgt, dürfen bis zu 2 Aschen in einer einstelligen Grabstätte beigesetzt werden.
   db) in mehrstelligen Wahlgrabstätten bis zu 2 Aschen je Grabstelle,
e) in Ruheplätzen auf dem Urnenwiesengrabfeld:
   ea) Ruheplatz für eine Einzelperson
   eb) Ruheplatz als Partnerplatz für Ehepartner oder im Leben verbundene Personen (max. 2 Personen)
f) in Erbbegräbnisplätzen bis zu 15 Aschen.

(2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu vier Urnen beigesetzt werden.
(3) Anonyme Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die keinerlei Hinweis auf die Namen der Verstorbenen, Grabanlagen oder Grabschmuck in irgendeiner Weise zulassen.
(4) Als Bestattungsfläche für Urnenwiesengrabstätten steht die Rasenfläche in Grabfeld D zur Verfügung.
Die Einteilung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Der Erwerb eines Ruheplatzes zu Lebzeiten ist nicht möglich.
Die Zuteilung erfolgt nur im Zusammenhang mit einem Todesfall. Das Überlassungsrecht an den Ruheplätzen wird auf 25 Jahre verliehen.
(5) Ein Wiederankauf des Ruheplatzes nach Ablauf der Ruhefrist ist nur bei einem vorverstorbenen Ehegatten oder Lebenspartner möglich.
(6) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden.
Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
(7) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16
Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

§ 17
Erbbegräbnisplätze

(1) Erbbegräbnisplätze sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen.
(2) Das Nutzungsrecht an Erbbegräbnisplätzen wird, abweichend von den übrigen Nutzungsrechten nach dieser Satzung, für 99 Jahre verliehen.
(3) Über die Verleihung des Nutzungsrechtes an Erbbegräbnisplätzen entscheidet der Ortsgemeinderat. Gleiches gilt für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes. Ein Anspruch auf Wiederverleihung besteht nicht.
(4) Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Erbbegräbnisplätze.

§ 18
Friedhofbelegungsplan

Die Einteilung des Friedhofes in Grabfelder und Grabstätten sowie deren Belegenheit und Größe sind in einem Friedhofsbelegungsplan dargestellt. Dieser kann bei der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 19
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 20
Gestaltung von Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Das Urnenwiesenfeld in Grabfeld D (§ 15 Absatz 1 Buchstabe e) und die Rasengrabstätten (§ 14 Absatz 4) in Grabfeld G sind pflegefreie Grabstätten. Sie dürfen in ihrem Erscheinungsbild nicht gestört oder verändert werden. Die Bepflanzung sowie die dauernde Unterhaltung und Pflege der Flächen obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger. Eine private Grabgestaltung bzw. Grabpflege ist nicht zulässig. Es ist nicht gestattet, die vorhandenen Bäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Lediglich das Niederlegen einer einzelnen Blume anlässlich der Beisetzung ist erlaubt.
(2) Zum Niederlegen von Kränzen und Grabschmuck steht ein dafür vorgesehener Platz im Urnenwiesenfeld sowie im Rasengrabfeld zur Verfügung. Der an diesem Platz niedergelegte Grabschmuck muss durch den Überlassungsberechtigten zeitnah entsorgt werden.
(3) An dem Ruheplatz und um die Ruheplätze sowie an den Rasengrabstätten dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:
a) Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
b) Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen,
c) Kerzen oder Lampen aufzustellen.

(4) Die Angehörigen können für die im Urnenwiesengrabfeld Beigesetzten Namenstafeln erwerben. Das Muster wird durch die Ortsgemeinde vorgegeben. Die Beschaffung und Befestigung der Tafel an dem dafür vorgesehenen Gedenkstein des Ruheplatzes ist durch einen Steinmetzbetrieb auszuführen, um eine sach- und fachgerechte Ausführung zu gewährleisten.
(5) Soweit die Gemeinde für bestimmte Grabfelder besondere Gestaltungsvorschriften erlässt, veröffentlicht sie diese durch amtliche Bekanntmachung.

6. Grabmale

§ 21
Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 22
Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
(2) Der Anzeige sind der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung beizufügen.
(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 23
Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 24
Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich einmal im Frühjahr außerhalb der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 25 Abs. 3 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 25
Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechts bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen (inkl. Fundamente) durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird nach der Anzeige der Errichtung des Grabmals oder der sonstigen baulichen Anlagen oder nach Aufstellung des Grabmals oder der sonstigen baulichen Anlagen oder beim Wiedererwerb der Grabstätte gemäß § 14 Abs. 6 Satz 3 erhoben. Der Verfügungsberechtigte bzw. der Nutzungsberechtigte kann nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung innerhalb eines Monats den Abbau und die Entsorgung des Grabmals und der sonstigen baulichen Anlagen (inkl. Fundamente) selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Die Erstattung der nach Satz 2 entrichteten Gebühr erfolgt, nachdem die Grabanlage vollständig und ordnungsgemäß abgebaut und vom Friedhofsgelände entfernt und dies schriftlich bestätigt wurde.
(3) Vor dem Inkrafttreten dieser Satzung aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf Grabstätten sind innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechts bei Wahlgrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten durch den Verpflichteten abzubauen und zu entsorgen. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte wird über den Ablauf der Nutzungszeit, der Überlassungsberechtigte einer Reihengrabstätte wird über den Ablauf der Ruhezeit schriftlich informiert, wenn sein Aufenthalt bekannt bzw. über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist oder es wird durch öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Anzeige der Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Erfolgt der Abbau und die Entsorgung der Grabanlage durch die Friedhofsverwaltung sind die hierfür entstehenden Kosten vom Verpflichteten zu erstatten. Dies gilt nicht bei Grabstätten, für welche bereits eine entsprechende Gebühr entrichtet wurde.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 26
Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
(6) Das Urnenwiesengrabfeld in Grabfeld D sowie die Fläche für die Rasengrabstätten in Grabfeld G sind Rasenflächen. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.
(7) Die Ortsgemeinde führt Pflegeeingriffe durch, vor allem wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich geboten bzw. anlässlich von Bestattungen oder Beisetzungen erforderlich sind. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Beisetzungsplätze.
(8) Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritte im Urnenwiesengrabfeld sowie im Bereich der Rasengrabstätten im Grabfeld G sind nicht zulässig.

§ 27
Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher. § 19 ist zu beachten.

§ 28
Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle

§ 29
Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 30
Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Nutzungszeit, Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 31
Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 32
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
c) gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
f) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 22 Abs. 1 und 3),
g) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 25 Abs. 1),
h) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 23, 24 und 26),
i) Grabstätten entgegen § 27 bepflanzt,
j) Grabstätten vernachlässigt (§ 28),
k) die Leichenhalle entgegen § 29 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt,
l) das Urnenwiesenfeld oder das Rasengrabfeld bearbeitet, schmückt oder verändert,
m) auf dem Urnenwiesenfeld oder dem Rasengrabfeld Grabmale, Gedenksteine oder sonstige bauliche Anlagen errichtet,
n) auf dem Urnenwiesenfeld oder Rasengrabfeld Kerzen, Lampen, Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederlegt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,— EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 33
Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 04.12.2006 und alle hierzu ergangenen Änderungen sowie alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

67595 Bechtheim, den 28. Juni 2017
Die Ortsbürgermeisterin Jutta Schick

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S.3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO
Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67595 Bechtheim, den 28.06.2017
Jutta Schick, Ortsbürgermeisterin
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bechtheim
vom 28. Juni 2017

Der Gemeinderat von Bechtheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:
1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller als Gesamtschuldner,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 04.12.2006 mit allen Änderungen außer Kraft.

67595 Bechtheim, den 28. Juni 2017
Die Ortsbürgermeisterin Jutta Schick
Anlage

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bechtheim

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
   a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 96,00 €
   b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 265,00 €
2. Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 88,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Wahlgrabstätten

a) Verleihung des Nutzungsrechts für die Dauer der Nutzungszeit an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
   aa) eine einstellige Grabstätte 432,00 €
   bb) eine zweistellige Grabstätte 864,00 €
   cc) für jede weitere Grabstelle 432,00 €
b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe a) bei späteren Bestattungen je Jahr für
   ba) eine einstellige Grabstätte 14,40 €
   bb) eine zweistellige Grabstätte 28,80 €
   bc) jede weitere Grabstelle 28,80 €
   Die Gebühr bemisst sich für jedes angefangene Jahr, gerechnet ab der Verlängerung des Nutzungsrechts.
c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe 1a) erhoben.

2. Urnenwahlgrabstätten

a) Verleihung des Nutzungsrechts für die Dauer der Nutzungszeit an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung an einer Urnenwahlgrabstätte 144,00 €
b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr 4,80 €
   Die Gebühr bemisst sich für jedes angefangene Jahr, gerechnet ab der Verlängerung des Nutzungsrechtes.
c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe 2a) erhoben.

3. Rasengrabstätten (Grabfeld G Reihen 1 - 4)

a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung an einer Rasengrabstätte 1.640,00 €
b) Verlängerung des Rasengrabes bei einer zweiten Bestattung oder Beisetzung je Jahr 65,60 €
   Die Gebühr bemisst sich für jedes angefangene Jahr, gerechnet ab der Verlängerung des Nutzungsrechtes.

III. Urnengrabstätten als Urnenwiesengrab in Grabfeld D

a) Überlassung einer Urnenwiesengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung 500,00 €
b) Verlängerung bei späteren Beisetzungen je Jahr 20,00 €
   Die Gebühr bemisst sich für jedes angefangene Jahr, gerechnet ab der Verlängerung des Nutzungsrechtes.

IV. Ausheben und Schließen der Gräber
Herstellen von Gräbern

a) Herstellung eines Normalgrabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 320,00 €
b) Herstellung eines Normalgrabes für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 530,00 €
c) Herstellung eines Grabes mit Vertiefung 640,00 €
d) Herstellung eines Urnengrabes 110,00 €
e) Für die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldepflichtigen Leibesfrüchten, die in einer festen Umhüllung (Sargschachtel) unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme ohne Mitwirkung der Gemeinde dem Friedhof zugeführt werden, sind die hierbei entstehenden Kosten von den Gebührenschuldnern in voller Höhe zu erstatten.

V. Ausgraben und Umbettung von Leichen und Aschen

a) Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern in voller Höhe zu erstatten.
b) Die Umbettung von gefallenen Soldaten ist gebührenfrei. Es ist lediglich die Gebühr nach Nr. III zu zahlen

VI. Leichenüberführung

a) Die Überführung der Leiche vom Trauerhaus zum Friedhof erfolgt durch das beauftragte Beerdigungsinstitut Das Beerdigungsinstitut ist berechtigt, die Überführungskosten von den nach § 2 Verpflichteten zu erheben.
b) Die zur Überführung der Leiche von der Leichenhalle zum Grab und zur Einsenkung der Leiche in das Grab erforderlichen Leichenträger werden von dem beauftragten Beerdigungsinstitut auf Kosten der nach § 2 Verpflichteten gestellt.
c) Soweit die Gemeinde für die Leistungen nach Buchstabe a) und b) in Anspruch genommen wird, fordert sie Kostenersatz von den nach § 2 Verpflichteten

VII. Benutzung der Trauerhalle

a) Für die Aufbewahrung einer Leiche in der Kühlzelle
   aa) bis zu 4 Tagen 71,00 €
   bb) für jeden weiteren Tag 17,75 €
b) Für die Benutzung der Trauerhalle anlässlich einer Trauerfeier je Nutzung 124,00 €

VIII. Gebühren für die Ausstellung von Urkunden und die Erteilung von Genehmigungen

Die Gebühren betragen für

a) die Ausstellung einer Graburkunde 15,00 €
b) die Zuteilung einer Grabstätte (nur bei Neuerwerb) 10,00 €
c) die Genehmigung und Überschreibung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte 10,00 €
d) die Ausstellung einer Urkunde für die Umschreibung auf den neuen Nutzungsberechtigten 5,00 €
e) die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen und Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung 60,00 €
f) die gewerbsmäßige Ausführung von Grabanlagen oder gärtnerischen Arbeiten ist von den Herstellern eine jährliche Zulassungsgebühr zu entrichten (§ 6 Abs. 1 der Friedhofssatzung); diese beträgt für das Haushaltsjahr 60,00 €
g) die Zustimmung der Gemeinde zur Entfernung von Grabmalen vor Ablauf der Ruhezeit oder Nutzungszeit nach § 23 Abs. 1 der Friedhofssatzung 10,00 €
h) die Zustimmung der Gemeinde für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Gestaltungsvorschriften für Grabmale 50,00 €
i) die Zustimmung der Gemeinde zur Umbettung von Leichen und Aschen gemäß § 11 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung
   ia) für Leichen 75,00 €
   ib) für Aschen 50,00 €
j) die Erteilung der Genehmigung zur Beerdigung einer außerhalb der Ortsgemeinde wohnhaft gewesenen Person, die kein Recht hat auf Bestattung oder Beisetzung in einer Wahlgrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte
   ja) für Leichen 35,00 €
   jb) für Aschen 25,00 €

IX. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen

1. Reihengrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergräber)
   a) Grabmal 55,00 €
   b) Einfassung 22,00 €
   c) Abdeckung (abgedeckte Fläche mehr als 50 %) 55,00 €
   d) Abdeckung (abgedeckte Fläche weniger als 50 %) 27,50 €
2. Reihengrabstätten vom vollendeten 5. Lebensjahr ab
   a) Grabmal 120,00 €
   b) Einfassung 55,00 €
   c) Abdeckung (abgedeckte Fläche mehr als 50 %) 120,00 €
   d) Abdeckung (abgedeckte Fläche weniger als 50 %) 60,00 €

3.	Wahlgrabstätten bei einstelligen Wahlgrabstätten	
	a) Grabmal	132,00 €
	b) Einfassung	60,00 €
	c) Abdeckung (abgedeckte Fläche mehr als 50 %)	132,00 €
	d) Abdeckung (abgedeckte Fläche weniger als 50 %)	66,00 €
	e) Bei zweistelligen Wahlgrabstätten wird ein Zuschlag von 50 % auf die Positionen 3a) - 3d) erhoben. Bei drei- und mehrstelligen Wahlgrabstätten wird ein Zuschlag von 75 % auf die Positionen 3a) - 3d) erhoben	
4.	**Urnenwahlgrabstätten**	
a)	Grabmal je Grabstelle	44,00 €
b)	Einfassung je Grabstelle	22,00 €
c)	Abdeckung je Grabstelle (abgedeckte Fläche mehr als 50 %)	44,00 €
d)	Abdeckung je Grabstelle (abgedeckte Fläche weniger als 50 %)	22,00 €

67595 Bechtheim, den 28. Juni 2017
Die Ortsbürgermeisterin Jutta Schick

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO
Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67595 Bechtheim, den 28.06.2017
Jutta Schick, Ortsbürgermeisterin
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

Bermersheim

Dorfgemeinschaftshaus, Wormser Straße 34,
Telefon: (0 62 44) 3 20,
Sprechzeiten: Mi. 18.00 - 20.00 Uhr

Dittelsheim-Heßloch

Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 57,
Telefon: (0 62 44) 90 52 16, Fax: (0 62 44) 90 52 17
E-Mail: dittelsheim-hessloch@vg-wonnegau.de
Internet: www.dittelsheim-hessloch.de
Büro-Öffnungszeiten: Do.: 15.00 Uhr - 18.30 Uhr
Sprechz. Ortsbürgermeisterin: Die. 10.30 Uhr - 12.00 Uhr
und Do. 16.30 - 18.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Erinnerung - Fotowettbewerb

1. Thema:
„Die Dittelsheim-Heßlocher Weinbergshäuschen in den verschiedenen Jahreszeiten."
2. Thema:
„Türen und Tore in Dittelsheim-Heßloch"
Da die Bilder in einem Jahreskalender veröffentlicht werden sollen, sind die Aufnahmen zu den verschiedenen Jahreszeiten besonders wichtig. Es sind bereits interessante Fotos eingereicht worden. Wir freuen uns auf weitere Aufnahmen.
Näheres zum Wettbewerb auch unter:
www.dittelsheim-hessloch.de

Elisabeth Kolb-Noack, Ortsbürgermeisterin

Frettenheim

Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 10a,
Telefon: (0 67 33) 74 27, Fax: (0 67 33) 74 27
E-Mail: frettenheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.frettenheim.de,
Sprechzeiten: Do. 19.00 - 20.00 Uhr

1250 Jahre Frettenheim - Wir sagen Danke!

Ein gelungenes und schönes Fest durften wir an den beiden Festtagen 24. und 25. Juni 2017 erleben. Die großen Anstrengungen vor, während und nach dem Fest haben sich gelohnt, nun gilt es, **allen Dank** zu sagen!
In Dankbarkeit blicken wir gerne zurück an die vielen Besucher aus Politik, Wirtschaft und dem kirchlichen Umfeld; auch über die Beteiligung der Bevölkerung aus der Gemeinde und den Nachbargemeinden haben wir uns sehr gefreut.

Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns bei der Sparkasse Worms-Alzey-Ried, der Volksbank Alzey-Worms, dem EWR, der Verbandsgemeinde Wonnegau und der Nachbargemeinde Dorn- Dürkheim sowie dem Mitgestalter Kirchenchor „Cäcilia" von der katholischen Kirchengemeinde Jakobus dem Älteren. Weitere Sach- und Geldgeschenke erhielten wir von der Gemeinde Gau-Odernheim, dem Landkreis Alzey-Worms und einer Privatperson. Den kirchlichen Segen erfuhren wir im Rahmen eines schönen, ökumenischen Gottesdienstes durch Pfarrer Andreas Schenk und Diakon Reinhold Lang.

Unser besonderer Dank gilt unserem ehemaligen Frettenheimer Erwin Müller für seinen Vortrag zur Geschichte unserer Gemeinde. Grußworte überbrachten die Abgeordneten von Bundes- und Landtag für unseren Wahlkreis und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wonnegau sowie Vertreter weiterer Organisationen. Eine Auflockerung der musikalischen Art erlebten wir durch die Beiträge vom Kirchenchor „Cäcilia" und dem „Bürgermeisterchor der Verbandsgemeinde Wonnegau".

Die Organisation der Ausstellung wurde ermöglicht durch viele Helfer und die Bereitschaft der Bevölkerung Bilddokumente und Sachgegenstände zur Verfügung zu stellen. Vorplanung, Materialbeschaffung und Gestaltung des Zeltensembles oblag dem Gemeinderat und etlichen Helferinnen und Helfern. Viele Kleinigkeiten ergaben hier ein gelungenes Gesamtbild!
Das Angebot des Kreativ-Treff erfreute zusätzlich die Besucher und trug mit dem Erlös zur Kostendeckung bei.

Die Kinder konnten, dank der Geldspende vom Förderverein der Kindergärten und Grundschule Dittelsheim- Hessloch, auf dem Bolzplatz in einem Space- Shuttle hüpfen, basteln und gestalten oder bei der Dorf- Rallye die Gemeinde kennen lernen. Eine Gruppe keltischer Bewohner hat uns in die Zeit der ersten Siedler zurückversetzt und bei der historischen Grenzsteinwanderung haben wir viel über unseren Siedlungsraum erfahren. Durch die Weinlandschaft wandernd erlebten wir beim 3. Frettenheimer Weingenuss die Gaumenfreuden der Winzer. Einen Genuss der süßen Art hatten die Besucher beim reichhaltigen und gut organisierten Kuchenbuffet. Die Kuchen wurden allesamt gespendet. Der Reinerlös von Weingenuss und Kaffeetafel wurde zur Kostendeckung gespendet.

Viele Besprechungen waren im Vorfeld notwendig und haben bei großer Beteiligung aus der Einwohnerschaft zu diesem Erfolg geführt. Bei vielen Arbeiten, vor, während und nach dem Fest, hat sich eine starke Mann/Frauschaft für die Dorfgemeinschaft engagiert und das Fest gelingen lassen.
Vielen Dank!

Bernd Weber, Ortsbürgermeister

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes

nimmt der Verlag entgegen unter:

Telefon: 06502/9147-335, -336 und -713
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Gundersheim

Bürgerhaus, Am Römer 9,
Telefon: (0 62 44) 90 51 03, Fax: (0 62 44) 90 51 04
E-Mail: gundersheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.gundersheim.de
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr, Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung

gemäß § 15 GemO

In seiner Sitzung am 29.06.2017 hat sich der Ortsgemeinderat **Gundersheim** mit folgenden Themen befasst:

1. Der Ortsgemeinderat stimmte der 1. Änderungssatzung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte Wonnegau" zu. Damit besteht die Möglichkeit, neben einer öffentlich-rechtlichen Erschließung durch die Ortsgemeinden, über diese Einrichtung die Erschließung vornehmen zu können, was zu finanziellen Einsparungen für die Ortsgemeinden führen kann.
2. Herr Knorpp von der Verbandsgemeindeverwaltung stellte den Entwurf des Doppelhaushalts für 2017/18 vor. Vorschläge aus der Bevölkerung gab es keine. Die Steuerhebesätze bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert. Beide Haushalte sind in der Finanz- und Ergebnisrechnung ausgeglichen. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2017/18 wurde einstimmig beschlossen.

67574 Osthofen, den 03.07.2017
Wagner, Bürgermeister
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles

Renaturierungsmaßnahme am Altbach (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Gundersheim (2. Bauabschnitt)

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens für die Umsetzung einer Renaturierungsmaßnahme am Altbach (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Gundersheim (2. Bauabschnitt) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.
Antragsteller für die Vorhaben ist die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle: Wormser Str. 23, 67593 Westhofen.
Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass von den Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Unteren Wasserbehörde aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nummer 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.
Die Unterlagen, die dieser Entscheidung zu Grunde liegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Untere Wasserbehörde, Zimmer 62, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey zugänglich.

Alzey, 27.06.2017
Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Walter Görisch, Landrat

WICHTIGER HINWEIS
an alle Einsender von
FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:
Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite
Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.
Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.
Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.
Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Redaktion
WITTICH MEDIEN

Gundheim

Rathaus, Hauptstraße 21,
Telefon: (0 62 44) 2 06, Fax (0 62 44) 90 55 68
E-Mail: gundheim@vg-wonnegau.de • Internet: www.gundheim.de,
Sprechzeiten: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit einem Sommergruß möchte ich in erster Linie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern unserer Gemeinde sowie allen Kindern, Familien und Senioren ruhige und erholsame Sommerferien und Urlaubstage wünschen. Nach anstrengenden Wochen und Monaten in Beruf und Schule haben Sie sich alle eine Pause vom Lebensalltag redlich verdient. Ich wünsche allen Erholungssuchenden in unserer Gemeinde eine schöne und erholsame Urlaubs- und Ferienzeit im Kreise ihrer Lieben sowie Freunde und Bekannten.

Sprechstunden während der Ferienzeit

Achten Sie bitte darauf, dass **am Mittwoch, den 12. Juli, am Mittwoch, den 19. Juli sowie am Mittwoch, den 9. August, die Bürgermeistersprechstunden entfallen.** Die Sprechstunden am **26. Juli und 2. August finden wie gewohnt statt.** In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Wonnegau, Tel. 06244/5908-0 oder 06242/5004-0.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße
D. Gutzler, Ortsbürgermeister

Hangen-Weisheim

Rathaus, Untergasse 1,
Telefon: (0 67 35) 2 15, Internet: www.hangen-weisheim.de
E-Mail: hangen-weisheim@vg-wonnegau.de
Sprechzeiten: Di. 19.00 - 20.00 Uhr

Hochborn

Gemeindehaus, Theodo-Authilt-Platz 1,
Telefon: (0 67 35) 94 12 60,
E-Mail: hochborn@vg-wonnegau.de
Internet: www.hochborn.de, Sprechzeiten: Mo. 19.00 - 20.00 Uhr

Monzernheim

Rathaus, Bahnhofstraße 4, Telefon: (0 62 44) 3 10,
E-Mail: monzernheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.monzernheim.de
Sprechzeiten: Fr. 17.00 - 18.00 Uhr

Osthofen

Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 31-33,
Telefon: (0 62 42) 91 27 930, Fax: (0 62 42) 91 27 931
E-Mail: osthofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.osthofen.de
Öffnungszeiten: Mo. + Di. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen
Do. 08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr, Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister-Sprechstunde: Do. 18.00 - 19.00 Uhr nach tel. Voranmeldung

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung

gemäß § 15 GemO

In seiner 38. Sitzung am 28.06.2017 hat sich der Rat der Stadt Osthofen mit den nachfolgenden Themen befasst:

1. Nachdem der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 11 – Südost" offen lag und die Behörden sowie Träger öffentlicher Belange die Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme hatten, musste das Gremium über diese beraten und beschließen. Die eingegangenen Anregungen sowie die fachliche Beurteilung der Verwaltung lagen den Ratsmitgliedern vor. Die erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst. Danach erfolgten die Beschlüsse zu den gestalterischen Festsetzungen sowie der Satzungsbeschluss für die 8. Bebauungsplanänderung „Nr. 11 – Südost".
2. Das Gebäude des ehemaligen Netto-Marktes in der Carlo-Mierendorff-Straße soll möglicherweise abgerissen und ein neues Gebäude errichtet werden. Um eine städtebauliche Ordnung zu erreichen stimmten die Ratsmitglieder der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nr. 37 – Ernst-Thälmann-Platz" und der Satzung zur Verhängung einer Veränderungssperre für dieses Gebiet zu.

3. Das Gremium stimmte der Annahme nachfolgender Spenden zu.

Spender	Verwendungszweck	Betrag
Klaus und Lieselotte Hagemann, Osthofen	Internationaler Freundeskreis	750,00 €
Kulturnetzwerk Osthofen e.V.	Weinmeile	600,00 €
Autohaus Weiler, Osthofen	Weinmeile	200,00 €
Medizentren-Therapiezentrum M. Klören, Osthofen	Weinmeile	200,00 €
Kratz & Kehl Auto- u. Reifenservice GmbH, Osthofen	Weinmeile	300,00 €
Landmetzgerei Volker Kratz, Osthofen	Weinmeile	250,00 €
Firma Gerhard u. Gregor Hess GbR, Osthofen	Weinmeile	150,00 €

Die Ratsmitglieder bedankten sich herzlich bei den Spendern.

4. Im nächsten Punkt wurde der Vergabe des Auftrages zur Neugestaltung der Homepage der Stadt Osthofen an die Firma Stauffer, Medien & IT, Osthofen, zum Preis von 15.470,00 € brutto zugestimmt.
5. Es folgte ein nichtöffentlicher Teil, in dem es um den Erwerb eines Grundstückes ging.

Osthofen, den 30. Juni 2017
Wagner, Bürgermeister
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Bebauungsplan „Nr. 37 - Ernst-Thälmann-Platz“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

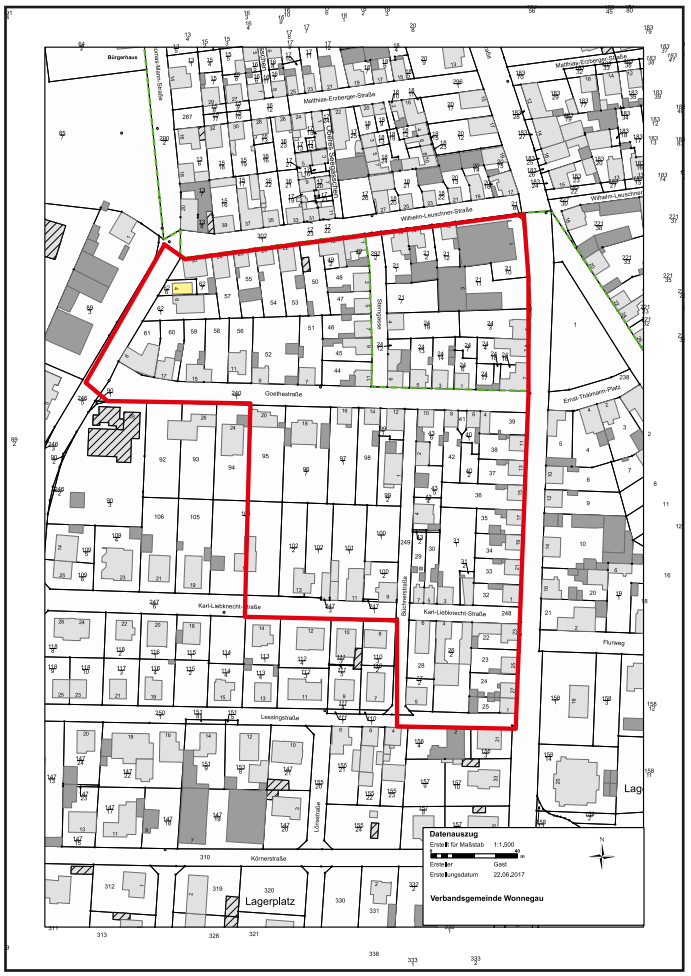

Der Stadtrat von Osthofen hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nr. 37 - Ernst-Thälmann-Platz“ gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist es, bauliche Gemengelagen städtebaulich sinnvoll neu zu strukturieren. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Grundstücke Flur Nr. 21/1, 21/2, 21/7, 21/8, 21/10, 21/11, 21/12, 24/3, 24/4, 24/6, 24/7, 24/12, 24/13, 24/14, 24/16, 24/17, 24/18, 24/19, 292/2, 299/1 (tlw.), 302/1 (tlw.), Flur 11 Nr. 22, 23, 24, 25, 26/2, 27/2, 28, 29, 30, 31/1, 31/2, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 41, 42, 43/2, 43/4, 43/5, 43/6, 44, 45, 46, 47, 48, 49/1, 49/2, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62/1 62/6, 62/7, 95, 96/7, 97/1, 98, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101/1, 102/1, 102/2, 104/1 (tlw.), 240/1, 246/5 (tlw.), 247/1, 247/6 (tlw.), 247/3, 248, 249 + 250/1.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch unter www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Osthofen, den 29.06.2017
Gez. Goller
Goller, Stadtbürgermeister
Anlage: Lageplan

Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für das Bebauungsplangebiet „Nr. 37 - Ernst-Thälmann-Platz“ in 67574 Osthofen

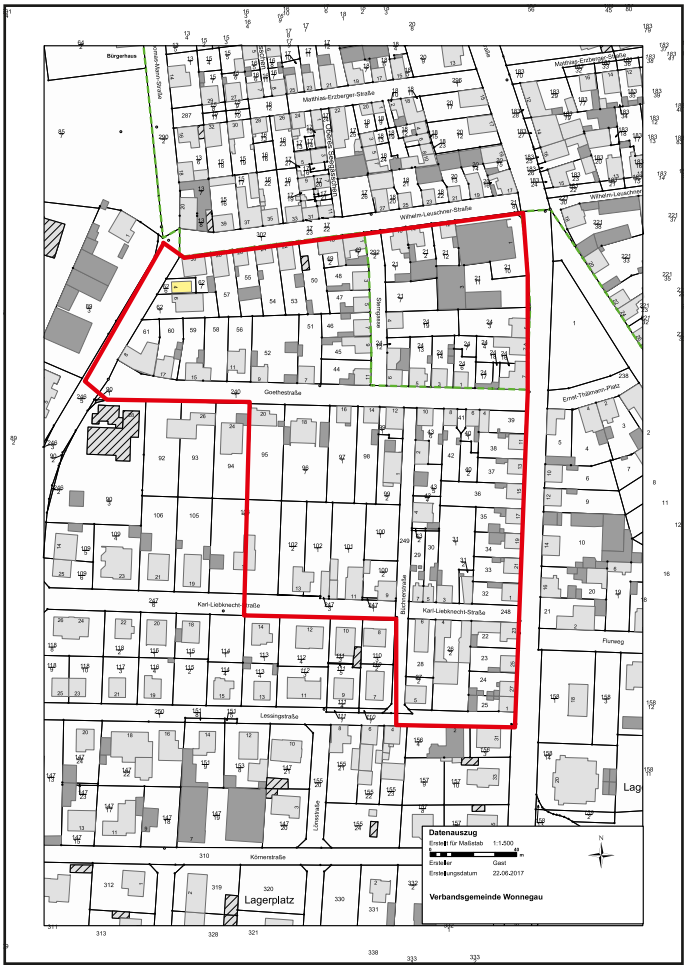

Der Stadtrat von Osthofen hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB in seiner aktuellen Form in Verbindung mit § 24 GemO für Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Stadtrat von Osthofen hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Nr. 37 - Ernst-Thälmann-Platz“ gefasst. Das städtebauliche Erfordernis ergibt sich für die Stadt aus der Notwendigkeit, da derzeit über das Gelände des ehemaligen Netto-Marktes in der Carlo-Mierendorff-Straße intensiv baurechtlich, insbesondere der Intensität (Höhe), diskutiert wird. Die bestehenden Aufbauten sind aus Sicht von Kaufinteressenten nicht mehr wirtschaftlich nutzbar und sollen niedergelegt werden. Bauplanungsrechtlich ist die Fläche nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig, wenn es sich insbesondere in die nähere Umgebung einfügt. Die Auffassungen hinsichtlich des Einfügens gehen subjektiv weit auseinander, so dass hier ein städtebaulicher Ordnungsbedarf besteht. Um diese bauliche Gemengelage zu ordnen, ist die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans erforderlich. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre gem. § 14 und § 16 BauGB für das erweiterte Plangebiet erlassen.

§ 2

Im Planungsbereich des Bebauungsplanes, dem folgende Grundstücke unterliegen, Flur 1 Nr. 21/1, 21/2, 21/7, 21/8, 21/10, 21/11, 21/12, 24/3, 24/4, 24/6, 24/7, 24/12, 24/13, 24/14, 24/16, 24/17, 24/18, 24/19, 292/2, 299/1 (tlw.), 302/1 (tlw.), Flur 11 Nr. 22, 23, 24, 25, 26/2, 27/2, 28, 29, 30, 31/1, 31/2, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 41, 42, 43/2, 43/4, 43/5, 43/6, 44, 45, 46, 47, 48, 49/1, 49/2, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62/1 62/6, 62/7, 95, 96/7, 97/1, 98, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101/1, 102/1, 102/2, 104/1 (tlw.), 240/1, 246/5 (tlw.), 247/1, 247/6 (tlw.), 247/3, 248, 249 + 250/1 ist es unzulässig, Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorzunehmen.

§ 3

Die Veränderungssperre erstreckt sich nicht auf Vorhaben, die bei Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt waren oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt gem. § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie endet, wenn der Bebauungsplan „Nr. 37 - Ernst-Thälmann-Platz" rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.

67574 Osthofen, 29.06.2017
Gez. Goller
Goller, Stadtbürgermeister
Anlage: Abgrenzungsbereich

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften §§ 214 und 215 BauGB

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung durch diese Satzung sowie über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 24 Abs. 6 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde geltend zu machen.

Die Satzungsunterlagen können sowohl bei der Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 33 in Osthofen, während der Sprechstunden des Stadtbürgermeisters (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) als auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Am Schneller 3 in Osthofen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags - freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) in Zimmer 3.5 eingesehen werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch unter www.vg-wonnegau.de einsehbar.

67574 Osthofen, 29.06.2017
Gez. Goller (DS)
Goller, Stadtbürgermeister

Telefonkontakt zum Seniorensicherheitsberater der Stadt Osthofen

Sie erreichen Herrn Josef Fahl unter Tel.: 06242/809 47 81.

Westhofen

Bürgerhaus, Ohligstraße 5,
Telefon: (0 62 44) 2 50, Fax: (0 62 44) 90 93 51
E-Mail: westhofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.westhofen.de
Sprechzeiten: Mo. 09.30 - 11.30 Uhr, Di. u. Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Festival der Künste 2017

Das Festival der Künste in Westhofen war trotz des schlechten Wetters ein Erfolg. Die Vernissage von Anne-Marie Sprenger in den Räumlichkeiten der Christusgemeinde war sehr gut besucht und machte Hoffnung auf einen guten Verlauf.

Die Ausstellungen am Samstag und Sonntag waren ebenfalls gut besucht und der Entdeckermarkt von der Seebachquelle bis zum Park war ein Erlebnis.

Natürlich gibt es Verbesserungsmöglichkeiten in einigen Bereichen, die das Organisationsteam eingehend beraten wird. Die eingeschlagene Richtung des Festivals ist sicherlich richtig und sollte weiter ausgebaut werden.

Ich möchte mich ganz besonders bei den „Seegässern" für die gute Kooperation bedanken. Sie haben Einschränkungen an beiden Tagen in Kauf genommen und haben durch ihr umsichtiges Verhalten die Aussteller sehr unterstützt.

Ich danke allen, die mit viel Freude und Engagement bei dem neu gestalteten Festival der Künste mitgeholfen haben und hoffe, dass wir die Kulturtage in Westhofen dauerhaft etablieren können.

O. Fehlinger, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung

gemäß § 15 GemO

In seiner Sitzung am 28.06.2017 hat sich der Ortsgemeinderat **Westhofen** mit folgenden Themen befasst:

1. Im ersten Tagesordnungspunkt ging es um den Jahresabschluss des Jahres 2015. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Christian Weinbach, berichtete über die Arbeit im Ausschuss.

Anschließend stellte der Ortsgemeinderat den Jahresabschluss fest und entlastete den Ortsbürgermeister, die ihn vertretenden Beigeordneten sowie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wonnegau und die ihn vertretenden Beigeordneten.

2. Soll für die Finanzierung der Kosten des Neubaus der kommunalen Kindertagesstätte ein Kredit aufgenommen werden? Darum ging es im nächsten Tagesordnungspunkt. Nach eingehender Beratung entschied der Rat, für die Hälfte des eigenen Anteils der Ortsgemeinde einen Kredit mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufzunehmen. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Ortsgemeinderat entscheiden, ob der dann noch offen stehende Betrag komplett zurückgezahlt wird oder eine Verlängerung des Kredits erfolgt.
3. Der Zugang zum Gänsemarkt, dem Vorplatz auf dem Marktplatz, soll barrierefrei werden. Es lagen zwei Vorschläge vor. Entweder soll es einen Durchbruch durch die Einfassungsmauer im nördlichen Bereich des Platzes geben oder die beiden Treppenstufen zur Straße hin sollen zur Hälfte in eine Rampe umgestaltet werden. Nach eingehender Diskussion entschied sich die Mehrheit der Ratsmitglieder für die Maueröffnung, sofern die untere Denkmalpflegebehörde diesem Vorhaben zustimmt.
4. Der Ortsgemeinderat stimmte der ersten Änderungssatzung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte Wonnegau“ zu. Danach ist es künftig möglich, über diese Einrichtung die Erschließung von Neubaugebieten vorzunehmen.
5. Im nichtöffentlichen Teil beschäftigte sich der Ortsgemeinderat mit Bauanträgen und entschied, zur Verbreiterung einer Straße einen Grundstücksstreifen zu erwerben.

67574 Osthofen, den 07.07.2017
Wagner, Bürgermeister
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Telefonberatung der Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Westhofen

Sie erreichen Frau Astrid Frisch-Balonier unter Tel: 0 62 44 / 90 78 22.

Wichtige Information!

Abfahrt - Senioren - Tagesausflug

Montag 17.07.2017

- **Treffpunkt Westhofen**
- **Parkplatz Nickelgarten**
- **Treffen ab: 7:30 Uhr**
- **Abfahrt: 7:45 Uhr**
- **Ankunft Westhofen: ca. 19:00 Uhr**

Allen Teilnehmern/innen wünsche ich schon heute einen wunderschönen Tag!

Rückfragen gerne unter Tel.: 06244-907822

Ihre Seniorenbeauftragte der OG Westhofen Astrid Frisch-Balonier

3. Treffen

Dienstag
18.07.2017
15.00 – 17.00 Uhr
Westhofen
Bürgerhaus
Ohligstr. 5

Gemeinsam bei Kaffee & Kuchen einer Geschichte lauschen und vieles mehr.

Freuen Sie sich auf eine unterhaltsame und gesellige Runde.

Interessierte sind herzlich willkommen!

Anmeldungen gerne unter Tel.: 06244-907822

Ihre Seniorenbeauftragte der Ortsgemeinde Westhofen Astrid Frisch-Balonier & Monika Russo

Die Seniorenbeauftragte informiert!

LZG **Wissenswertes für Ihre Gesundheit**

als Telefonansage oder im Netz

01.-15.07.	Es muss nicht gleich Chemie sein: Alternative Mittel gegen Mücken und Mückenstiche
16.-31.07.	Kinder brauchen sichere Bindungen

Rund um die Uhr: 06131 2069-30 wählen

oder auf www. gesundheitstelefon-rlp.de klicken

Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V

Gemeindebücherei Westhofen

Öffnungszeiten Sommerferien

Gemeindebücherei aktuell
Urlaubszeit ist Lesezeit!
In der Zeit der Sommerferien **vom 03.07.2017 bis 11.08.2017** ist die Bücherei immer **donnerstags von 16.00 - 18.30 Uhr** geöffnet. Wir wünschen schöne Ferien!

Das Team der Gemeindebücherei
Gemeindebücherei Westhofen
Wormser Str. 3
Telefon 01773284065

Westhofener Jugendbüro

Ohligstraße 5, 67593 Westhofen, 06244-909352
astrid@we-ju.de, www.we-ju.de
Bitte beachten, dass während der Ferienspielwoche vom 10.-15. Juli keine Öffnungen stattfinden können!

Unsere Öffnungszeiten nach den Ferienspielen:

Jugendtreff für Teenies ab 12 Jahren:
Montag 16:30-19:30 Uhr
Mittwoch 16:30-19:30 Uhr
Donnerstag 16:30-19:30 Uhr
Kindertreff für alle ab 7 Jahren:
Dienstag 15:30-18:30 Uhr
Internetcafé und Jugendbüro:
Montag 15:00-16:30 Uhr
Mittwoch 15:00-16:30 Uhr
Donnerstag 15:00-16:30 Uhr
& nach Vereinbarung

Am Montag geht es endlich los.
- Es ist Ferienspielzeit in Westhofen!

Am 10. Juli um 10.00 Uhr treffen sich alle Ferienspielkinder am Bolzplatz, um eine Woche voller Spiel und Spaß zu erleben. Unsere 13 Betreuer haben sich zu „Wasser, Erde, Luft und Feuer - ab geht´s ins Abenteuer!" für euch wieder einiges einfallen lassen!
Liebe Ferienspielkinder - wir freuen uns schon sehr auf euch und wünschen euch eine tolle Ferienwoche!
... vielen Dank schon heute an alle, die die Ferienspiele Jahr für Jahr ermöglichen und unterstützen. Ohne euch wäre das so nicht möglich!

Eure Astrid Jakob (Jugendpflegerin) mit Team

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Arche Noah Osthofen

Sommer, Sonne, Wasserbombe …
Wasserspaß, das ist für jedes Alter was!

Kinder der Kita Arche Noah und die Senioren des Johannescentrums Osthofen in erfrischender Runde

Den Temperaturen geschuldet hatten sich Franziska Zimmerer und Bruni Grübel für den Besuch der Kita Kinder etwas Besonderes überlegt. Erst nach unserem Begrüßungslied und ein paar alten und neuen Liedern platzten im wahrsten Sinne die Bomben.
Der ein oder andere hatte nicht nur das Ziel, den Eimer mit dem wassergefüllten Luftballon zu treffen, sondern -wie bekommen möglichst viele eine Abkühlung?
Mit lautem Lachen und einer sehr ausgelassen Stimmung verbrachten die Kita Kinder einen feucht-fröhlichen Vormittag mit den Bewohnern des Johannescentrums.

Kindertagesstätte Rappelkiste Osthofen

Sportfest für interessierte Kinder und Eltern aus Osthofen

Am Freitag den 14.07.2017, findet in der AWO Kita Rappelkiste, Weichselstraße 6 ein Sportfest für alle Kita- Kinder mit Eltern und interessierten Kinder und Eltern aus Osthofen statt.
Dieses Sportfest wird von **14:00 Uhr bis 17:00Uhr** im Außengelände der Kita stattfinden. An diesem Nachmittag kommt auch das Sportmobil des Sportbundes aus Mainz mit vielen tollen Sportgeräten.
Das Sportfest steht unter dem Motto „Integration durch Sport" und wird vom Sportbund unterstützt.
An diesem Nachmittag sollen sich Kinder und Eltern gemeinsam sportlich betätigen. Wir wollen an diesem Tag gemeinsam picknicken. Bitte bringen Sie sich Ihr Essen und Trinken und, was Sie sonst noch so zum Picknicken benötigen, mit!
Auf einen schönen sportlichen Nachmittag mit Ihren Kindern und Ihnen freut sich das Team der Kita Rappelkiste und Fr. Dollenbacher. (Übungsleiterin TGO)

Andere öffentl. Körperschaften

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Außensprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes

Die Außensprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms für die Verbandsgemeinde Eich und Wonnegau kann vorerst nicht mehr angeboten werden.
Anfragen können direkt an Frau Bender-Johe im Gesundheitsamt in Alzey unter der Telefonnummer
06731 / 408-6061 oder an die Anmeldung unter der Telefonnummer 06731 / 408-6011 oder -6012 gerichtet werden.
Der Sozialpsychiatrische Dienst berät und betreut psychisch erkrankte Menschen sowie Suchtkranke und steht als Ansprechpartner in seelischen Krisensituationen zur Verfügung. Beraten werden auch Angehörige bzw. Personen aus dem Umfeld einer erkrankten Person.

Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen ab dem Pflanzjahr 2018

Antragsverfahren Teil I / Anträge einreichen
Seit 3. Juli 2017 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2018 bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms eingereicht werden. Die Antragsfrist endet am Dienstag, 15. August 2017 und beinhaltet auch die Flächen in Flurbereinigungsverfahren.Es müssen alle Flächen aufgeführt werden, für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst 2017 oder im Frühjahr 2018 gerodet werden sollen. Ebenfalls sind unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wiederbepflanzung neu bestockt werden sollen, sowie Flächen in Flurbereinigungsverfahren, im Teil 1 zu melden.Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2. Dies entspricht der Verfahrensweise der Vorjahre. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt waren. Ein „Nachmelden" nach dem 15. August 2017 ist nicht möglich. Ab diesem Jahr können die Anträge im Wein-Informations-Portal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (wip.lwk-rlp.de) EDV-technisch unterstützt ausgefüllt werden. Antragsteller, die noch keinen Zugang besitzen, füllen im WIP über „Neuregistrierung" das entsprechende Formular aus und faxen es an die angegebene Nummer. Die Zugangsdaten werden in der Regel innerhalb von zwei bis drei Arbeitstagen per Post übermittelt. Antragsunterlagen für die Umstrukturierung Teil I sind darüber hinaus bei der Kreisverwaltung erhältlich. Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine

Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt im September/Oktober durch die zuständige Kreisverwaltung. Weitere Auskünfte sind beim Referat Landwirtschaft der Kreisverwaltung Alzey-Worms per E-Mail unter Landwirtschaft@alzey-worms.de, per Fax unter der Nr. 06731/408-86421 oder telefonisch unter den Nummern 06731/408-6412, - 6421 und -6432 erhältlich.

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände Ortsgemeinden

Bechtheim

TSG 1883 Bechtheim e.V.

Gelungene Fußball-Jugend-Runde 2016/17

Am vergangenen Wochenende endete für alle Teams der TSG 1883 Bechtheim die offizielle Saison 2016/17. An erster Stelle gilt hier natürlich ein Dank an alle ehrenamtlichen Trainer, Betreuer, Helfer, den Eltern, Gönnern, Sponsoren und nicht zuletzt natürlich der Vielzahl an Spielern, die über das ganze Jahr wieder dafür gesorgt haben, dass die Jugendabteilung der TSG 1883 Bechtheim auf der Fußballlandkarte würdig vertreten wurde.
Nach der Saison ist vor der Saison.
Nach den hervorragenden Platzierungen aller Jugend-Mannschaften der TSG suchen wir für die kommende Saison 2017/18 noch Spieler der Jahrgänge 2012 -2001
Die Trainingszeiten aller Jugend-Mannschaften der neuen Saison 2017/2018 der TSG 1883 Bechtheim findet ihr ab Juli 2017 auf unserer Homepage.

Abteilung Turnen: Gauturnfest 2017

Am Sonntag, 25.06.2017 nahmen wir mit 11 Teilnehmerinnen am diesjährigen Gauturnfest im BIZ in Worms teil.
Der Gerätewettkampf startete pünktlich um 10:00 Uhr für die „Kleinen" und für die „Großen" ging es ab 11:00 Uhr los.
Nach den ersten Geräten war auch die anfängliche Aufregung bei fast allen verflogen und der weitere Wettkampfablauf verlief reibungslos.
Im Anschluss folgte direkt der Staffellauf. In der 4 x 75 Meter Staffel starteten Lene Geil-Bierschenk, Mia Seibel, Lena Gundersdorff, Marina Machmer und belegten einen hervorragenden 4. Platz.
Nach dem Festnachmittag mit einem tollen Programm kam endlich die langersehnte Siegerehrung.

V .l.: Aleksandra, Lene, Francesca, Mia, Marina, Lena, Kirsten, Sofie, Katharina, Mira, Anna Sophia, Fabienne und das TSG-Maskottchen

Unsere Platzierungen im Gerätewettkampf

Jg. 2001	3.	Francesca Neeb (55,20 Pkt)
Jg. 2001	4.	Anna Sophia Forstner (54,90 Pkt.)
Jg. 2001	5.	Fabienne Storck (54,80 Pkt.)
Jg. 2003	10.	Mira Koch (54,60 Pkt.)
Jg. 2004	5.	Aleksandra Micinska (52,45 Pkt.)
Jg. 2005	9.	Marina Machmer (55,10 Pkt.)
Jg. 2005	10.	Mia Seibel (54,90 Pkt.)
Jg. 2006	14.	Lena Gundersdorff (54,30 Pkt.)
Jg. 2006	19.	Lene Geil-Bierschenk (51,45 Pkt.)
Jg. 2007	18.	Katharina Först (48,45 Pkt.)
Jg. 2008	14.	Sofie Geil-Bierschenk (49,40 Pkt.)

Vielen Dank an unsere Gerätekampfrichter Francesca Neeb, Anna Sophia Forstner und Fabienne Storck, die dieses Jahr zum ersten Mal im Gerätewettkampf werten durften und ohne die eine Teilnahme nicht möglich gewesen wäre. Nach der anstrengenden Kampfrichtertätigkeit absolvierten die 3 Mädels zusätzlich noch einen erfolgreichen Wettkampf und eine schaffte es sogar auf das Siegertreppchen.

Dittelsheim-Heßloch

LandFrauenVerein Dittelsheim-Heßloch

Aktuelles

28.07.2017 „Auf Schusters Rappen in Eppelsheim: Der Effenkranz und das Dinotherium-Museum" um 16:30 Uhr
Gästeführer begleiten uns auf einem 1,3 km langen Rundweg, dem „Effenkranz", im Schatten von Eichen, Winterlinden, Bergahorn etc. und geben vielzählige Informationen zur Ortsgeschichte und historischen Gebäuden...
Anschließend können wir im Museum Originalfunde und Kopien fossiler Säugetiere bestaunen, die aus den etwas 15 bis 10 Milionen Jahre alten Ablagerungen des Ur-Rheins, der sogenannten Eppelsheim-Formation, geborgen wurden. Danach ist rinr Einkehr zu einem „Munkelbuffet" im Scheunencafé vorgesehen.
Kosten: 3 / 5 Euro beinhaltet die Führung
Treffpunkt: Bahnhofstr.1 in Eppelsheim / Fahrgemeinschaften möglich
05.08.2017 Tagesfahrt nach Wiesbaden mit Stadtrundfahrt und Besuch der „Firma Adler Modemarkt"
Wir unternehmen einen Ausflug in die hessische Landeshauptstadt mit einer Stadtrundfahrt in der „Thermine" und Fahrt auf den Neroberg.
Danach geht es an den Rhein und mit einem Spaziergang durch den Biebricher Schlosspark zur Firma Adler. Hier werden wir mit Kaffee und Kuchen bewirtet und können anschließend vergünstigt „shoppen". Gemeinsamer Ausklang nach Wunsch möglich.
Anmeldungen bitte sofort zwecks Reservierung von Plätzen in der Thermine. Anfahrt in Fahrgemeinschaften.
Kosten: ca. 12 Euro für Rundfahrt und Parken
Ansprechpartner: Marlies Deforth 06244-7232 oder Sabine Meurer 06244-907792 // per Mail: landfrauen-dihe@gmx.de

Gundersheim

Motorsportclub 1971 e.V. Gundersheim

Clubabend vom 30.06.

Am letzen Freitag im Juni war es wieder soweit, unser Clubabend stand wieder auf dem Plan. Schon mittags wurden die Scheune und der Hof für den Abend hergerichtet letzte Einkäufe erledigt und so stand dem Clubabend nichts mehr im Weg. Schnell füllten sich dann auch die Scheune und der Hof mit Mitgliedern und dem Duft von frisch gegrillten Steaks und Würstchen.
An der Salatbar konnte sich dann jeder seinen Teller mit Salat bestücken und sich dann noch frisch gegrilltes beim Alphagriller abholen. So frisch gestärkt konnten wieder viele Gespräche bis tief in die Nacht geführt werden. Der Vorstand bedankt sich bei allen Helfern und besonders bei den Salatspendern.

MSC Oldtimer Ausfahrt

Der Termin wurde wegen Überschneidungen auf den 16.07. gelegt. Der Abschluss wird im Weingut Hahn „Junger Wein trifft historische Fahrzeuge" sein. Nähere Informationen folgen noch.

Mofarennen

Im August ist es mal wieder soweit, der MSC Selztal veranstaltet das 7. Mofavergnügen in Ingelheim. Zu den Örtlichkeiten ist zurzeit leider noch nichts genaues bekannt, wird aber auch hier noch bekannt gegeben.

Vom 11. - 13. August soll das Mofavergnügen stattfinden bei dem wir mit 2 Fahrzeugen an den Start gehen wollen. Die Fahrzeuge sind schon fast fertig überholt und warten auf kleine Testrunden. Egal ob spezielle Kotflügel, Eigenbau Auspuffhalterung, Schnellwechselvorrichtung am Luftfilter und vieles mehr, in allem was getan wird ist zweifelsfrei Motorsportgeist gefragt und erkennbar.
Interessierte egal ob Fahrer oder Zuschauer können sich beim 1. Vorsitzenden melden um weitere Informationen zu halten.

Terminvorschau

16.07.	Oldtimer Ausfahrt (Termin geändert)
05.08.	Schlemmertour
11.-13.08.	Mofarennen in Ingelheim

Sozialverband VdK Ortsverband Gundersheim

Glückwünsche

Allen Mitgliedern, die im Juli ihren Geburtstag feiern, gratuliert der VdK-Ortsverband Gundersheim recht herzlich und wünscht ihnen alles Gute im neuen Lebensjahr:
Ralf Blättler, Maria Brückner, Otto Ewald, Norbert Geeb, Joachim Gerlach, Thomas Groh, Annemarie Handrich, Wolfgang Kissel, Matthias Lawall, Elvira Mayer, Christel Metz, Wilfried Michel, Kurt Schulz, Gerold Stauff, Annemarie Steinborn, Nicola Tasic, Heinrich Werner.
Unseren Mitgliedern Gerd Schweikert und seiner Ehefrau Jennifer ebenfalls herzliche Glückwünsche und alles Gute zur Hochzeit.

Turnverein Gundersheim

Hervorragende Ergebnisse beim Gauturnfest

Der Turnverein hat am **Sonntag, den 25.07.2017** sehr erfolgreich am Gauturnfest des Nibelungenturngaus Worms teilgenommen.
Wie in den vergangenen Jahren war der Turnverein wieder einer der am stärksten vertretenen Vereine.
Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben in ihren Wettkämpfen aus unserer Sicht als breitensportorientierter Verein hervorragende Leistungen gezeigt.
Auch wenn der Tag lang und anstrengend war und Kinder, Eltern und Übungsleiter große Ausdauer und Geduld beweisen mussten, war es für alle ein schönes und erfolgreiches Fest.
Einige konnten ihre guten Leistung mit einem Sprung auf das Podest belohnen:

Trampolinturnen:
1. Platz Jana Hammes
1. Platz Hannah Engel
2. Emilia Garcia
1. Platz Esteban Wolf

Gem. Vierkampf
2. Platz Helge Schulz
3. Platz Lion Fröschl
2. Platz Jonathan Maier
3. Platz Johannes Angermayer
3. Platz Esteban Wolf
1. Platz Christoph Gispert
2. Platz David Wolf
1. Platz Claudia Diehm

Staffeln
1. Platz: A. Schreiber, T. Schulz, H. Schulz, B. Haupt
1. Platz: A. Räder, J. Mayer, B. Fröschl, J. Angermayer
3. Platz: E. Garcia, M. Haupt, L. Fay, H. Engel

Wir gratulieren allen zu ihrer erfolgreichen Teilnahme und bedanken uns bei den Eltern, Kampfrichterinnen und Kampfrichtern sowie unseren Übungsleiterinnen und Übungsleitern, dass sie zum Gelingen dieses Ereignisses beigetragen haben.

Gundheim

Heimatverein Gundheim

Gundheimer ‚Tag der Biene'

Am **Sonntag, dem 13. August 2017** findet ab **14:00 Uhr** im Bienenlehrgarten in Gundheim der ‚Tag der Biene' statt. Sie finden uns in Gundheim, in der Nähe der Gartenstraße 10.
Neben Lehrreichen aus der Bienenwelt erwartet Sie ein buntes Programm, Kaffee und Kuchen und natürlich Leckereien rund um den Honig. Natürlich ist die rheinland-pfälzische Honigkönigin Sarah Balzer bei uns, die von hier aus unser schönes Bundesland in Sachen Honig präsentiert. Kommen Sie vorbei und erleben einen schönen Tag im Gundheimer Bienenlehrgarten.

Nächste Vorstandssitzung

Die nächste Sitzung des Vorstandes findet statt am **Dienstag, den 18. Juli 2017 um 19:00 Uhr** im Kamaradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr im Gundheimer Rathaus.

köb bv. Bücherei Gundheim

Sommerpause in der Bücherei

Unsere öffentliche Bücherei im Pfarrheim in der Kirchgasse macht **Sommerpause.**
Wir sind **ab 6. August** wieder für Sie da.
Wir wünschen allen eine erholsame Sommerzeit!

LandFrauenVerein Gundheim

Liebe Landfrauen,
hier sind unsere nächsten Termine:

15.09.17 Funzelfahrt mit Weck, Worscht und Woi:
Da die Funzelfahrt in's Wasser gefallen ist, haben wir einen neuen Termin für alle Interessierten gefunden. Alle die eine gemütliche Funzelfahrt mit uns rund um Gundheim unternehmen möchten, können sich gerne anmelden. Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00/22,00 € für Gäste. Anmeldungen nimmt Sylvia Walther Tel. 5597 entgegen.
Für unsere diesjährige Latwerge-Aktion benötigen wir noch Marmeladengläser. Wer uns Gläser abgeben kann, kann diese bei Anja Michel abgeben.
Termine des KLF Alzey: **10.08.17 Fledermausexkursion:** Dr. A. Kiefer, vom Arbeitskreis Feldermausschutz RLP, hält ab 20.00 Uhr einen Diavortrag. Danach geht es ab ca. 21.00 Uhr auf Fledermausexkursion.
Zielgruppe sind Kinder ab 9 Jahren und interessierte Erwachsene. Ort ist die Klosterstube in der Adelberghalle in Flohnheim. Der Kostenbeitrag beträgt 8,00 für Mitglieder/Kinder und Nichtmitglieder 10,00 €(inkl. Getränke, Kinderlehrbuch über Fledermäuse).
Vortrag am 02.08.17 über Mineralstoffe und Spurenelemente
von Dr. Günther Gerhard. Ort: Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Alzeyer Straße 4, Wahlheim. Beginn ist um 19.00 Uhr, der Kostenbeitrag beträgt 2,00 €/4,00 € für Gäste.
Anmelden können Sie sich per Tel. 06731/9510-7500 oder per E-Mail: landfrauen-rheinhessen@t-online.de.

Förderverein TSV Gundheim Jugend e.V.

Jugendturnier

Bei strahlender Sonne zeigte sich der TSV als routinierter Gastgeber für sein Jugendturnier am 10. und 11. Juni. Dank des gut eingespielten Helferteams verbrachten die teilnehmenden Mannschaften mit Ihrem Anhang ein paar schöne Stunden auf der herrlichen TSV Sportanlage.
Dass beim TSV nicht nur Fußball gespielt wird, sondern auch geturnt und getanzt wird zeigten die Tanzgruppe Glitzersterne und Magic Dancing Stars. Denn die Tanzgruppen eröffneten mit Ihrer Vorführung das Turnier, das sorgte insbesondere bei den Müttern unsere Teilnehmer für Kurzweile. Danke an die „Turner" für die schöne Einlage.
Die E Jugend spielte zuerst mit 9 Mannschaften in 3 Gruppen, anschließend wurden die Gruppen neu eingeteilt.
Teilnehmer: Eintracht Hernsheim 1 & 2, SG Rheinhessische Schweiz, TuS Bolanden 2 & 3, TuS Weinsheim, SG Altrhein, SV Horchheim 2 und SG Gundheim/Abenheim. Somit konnten die Kinder in Ihrer Leistungsgerechten Gruppe spielen und es gab nur 1,2 und 3 Plätze.
Wie beim TSV üblich hat jedes Kind eine Urkunde mit Mannschaftsbild und einen Pokal erhalten. Danke an die Firma Engel Ingenieure für das Drucken der ca.200 Urkunden und an die Fa. Maier für das Fertigen unserer TSV-Pokale. Denn die gibt es nur beim TSV.
Die Bambini spielten am Sonntag ein Turnier im Fair Play Modus jeder gegen jeden. Da bei den kleinsten keine Platzierungen ausgespielt werden konnte die Turnierleitung 6 erste Plätze vergeben.
SV Leiselheim, SG Gundheim/Abenheim, VFR Wormatia Worms 1 & 2
SG Rheinhessische Schweiz, TuS Wörrstadt

Das Organisationsteam dankt allen Helfern und Teilnehmern für das tolle Turnier sowie den Sponsoren und freut sich auf die Unterstützung/Teilnahme im nächsten Jahr.

Hangen-Weisheim

LandFrauenVerein Hangen-Weisheim

Unsere nächsten Termine

Auf Schusters Rappen in Eppelsheim: Der Effenkranz und das Dinotherium-Museum

Eine Besonderheit in Eppelsheim ist der ehemalige Dorfgraben, der im Mittelalter für die Sicherheit des Dorfes sorgen sollte.
Daraus wurde später der„Effenkranz". Bei dem 1,3 km langen Rundweg im Schatten von Eichen, Winterlinden, Bergahornen, Kastanien und Ulmen erhalten Sie vielzählige Informationen zur Ortsgeschichte und zu historischen Gebäuden sowie kleine Familienanekdoten. Anschließend können Sie im Dinotherium-Museum Originalfunde und Kopien fossiler Säugetiere bestaunen, die aus den etwa 15 bis 10 Millionen Jahre alten Ablagerungen des Ur-Rheins, der sogenannten Eppelsheim-Formation, geborgen wurden. Nach der Führung ist eine Einkehr zu einem „Munkelbuffet" im gemütlichen Scheunencafé vorgesehen.
Termin: Freitag, 28. Juli 2017
Treffpunkt: um 16.30 Uhr am Parkplatz am Bahnhof in Eppelsheim
Kostenbeitrag: für die Führung 3 € für Mitglieder und 5 € für Gäste

Vortrag „Mineralstoffe und Spurenelemente: Kleiner Mangel - große Auswirkung"

Referent: Dr. med. Günter Gerhardt aus Wendelsheim
In einem anschaulichen Vortrag geht Dr. Gerhardt auf die bekanntesten Spurenelemente, die entsprechenden Nahrungsmittel, den Tagesbedarf, auf Vitaminpräparate und Nahrungsergänzungsmittel sowie auf Mangelerscheinungen und deren Symptome ein.
Termin: Mittwoch, 2. August 2017 um 19.00 Uhr
Ort: Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus in Wahlheim
Kostenbeitrag: 2 € für Mitglieder und 4 € für Nichtmitglieder
Anmeldung: Für beide Veranstaltungen melden sich Interessierte bitte bei B. Baltruschat unter Tel. 1859 oder direkt beim Rheinhessischen LandFrauenVerband unter Tel. 06731 - 95107520 bzw. per Mail an info@landfrauen-rheinhessen.de an.

SC 1922 Hangen-Weisheim e.V.

Acoustic-Music-Night am 15. Juli 2017

Traditionell lädt der SC Ha-Wei im Sommer zur Acoustic-Music-Night ein. In diesem Jahr findet sie am **15. Juli 2017** bereits zum 9. Mal im gemütlichen **Winzerhof Frey** statt. Für harmonische Musik aus dem Bereich Rock, Pop, Folk und Country sorgt die Gruppe **Downwind**.
Einlass ist ab 20.00 Uhr.
Der Eintritt kostet 9 € an der Abendkasse und 7 € im Vorverkauf bei der Tankstelle Albrecht in Gundersheim und dem TUI-Reisebüro im Rheinhessen-Center Alzey.

Hochborn

LandFrauenVerein Hochborn

Ferienspiele 2017

25.07.2017 Eröffnung der Ferienspiele mit **Piratenspielen** auf dem Dorfplatz.
Beginn: 15.00 Uhr
Dauer: ca. 2h
Kosten: 2,- EUR pro Kind

28.07.2017

Eines unserer alljährlichen Highlights: die **Zeltübernachtung.**
Große und kleine Camper treffen sich um 17.00 Uhr zum Aufbau der Zeltstadt im Garten der Winkelgasse 2. Anschließend beginnen wir mit unserer Piraten-Zeltparty inkl. Abendessen, Nachtwanderung und natürlich Lagerfeuer.
Am nächsten Tag endet das Ganze mit dem gemeinsamen Frühstück und dem Abbau der Zelte. Auch Familien , die nicht so gerne Zelten, sind herzlich eingeladen, ohne Übernachtung teilzunehmen.
Kosten: 6,50 EUR pro Teilnehmer

01.08.2017

Erlebnistag **‚Rund um's Getreide'**: Wir erfahren von Ute Balz alles Wissenswerte rund ums Thema Getreide, sehen (wenn es das Wetter zulässt) einem Mähdrescher bei der Arbeit zu und bereiten einen kleinen Imbiss aus Getreide zu.
Treffpunkt: 15.00 Uhr Dorfplatz
Kosten: 2,- EUR pro Kind

03.08.2017

Wir fahren zum **Keltendorf nach Steinbach** und lassen uns dort in die Welt unserer Vorfahren entführen.
Abfahrt: 14.15 Uhr am Dorfplatz
Eintrittspreise: 4,- EUR Erwachsene, 3,- EUR Kinder, Familie (EW + Kinder) 10,- EUR

08.08.2017

Wassertag in Hochborn

Wo und wann erfahrt ihr noch.
Kosten: 1,- EUR/Kind

11.08.2017

Wir fahren ins **Maislabyrinth nach Dalheim**. Das war im letzten Jahr ein riesiger Spaß für Große und Kleine und ein tolles Gemeinschaftserlebnis. Deshalb wollen wir es auch in diesem Jahr wieder anbieten.
Abfahrt: 14.30 Uhr am Dorfplatz
Eintrittspreise: Erwachsene 4,- EUR, Kinder (5-15 Jahre) 3,- EUR
Anmeldungen bitte bei Corinna Ihle (Tel.: 941490) oder Sabrina Bergner (Tel.: 226404).

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, 67574 Osthofen, Am Schneller 3
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, 67574 Osthofen, Am Schneller 3
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Thomas Blees, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich nach Bedarf
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Monzernheim

Monzernheimer Hausfrauenverein

Jahresausflug

Am **Montag, 17.07.17** um **07:00 Uhr** fahren wir zu den Fissler- Werken nach Idar-Oberstein. Nach der Werksführung haben wir noch Gelegenheit uns in Idar-Oberstein umzusehen. Gegen 14:00 Uhr Weiterfahrt nach Bad Kreuznach, dort erwartet uns der „Blaue Klaus" mit dem wir eine Stadtrundfahrt machen. Anschließend bleibt noch Zeit für Kaffee und Kuchen. Gegen 17.30 Uhr fahren wir nach Gensingen zum „Sutter's Landgasthof".
Fahrpreis: Mitglieder 10 € und Nichtmitglieder 20 €. Im Fahrpreis ist ein Frühstück und die Stadtrundfahrt enthalten.
Anmeldung bei Elisabeth Balcar.

TuS Monzernheim

Osthofen

Der Bürgerbus der Arbeiterwohlfahrt Osthofen ist unterwegs

Dienstag und Donnerstag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Anmeldung der Fahrtwünsche:
Dienstag und Donnerstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr für alle Fahrten.
Telefon: 915790.
Mit dem Bus werden Beförderungen für Bürgerinnen und Bürger angeboten, die wegen mangelnder Mobilität nicht in Osthofener Geschäfte und Institutionen gehen bzw. den Friedhof nicht besuchen können.

Mit Jugend gegen Drogen e.V.

Wir helfen Ihnen …

- bei allgemeinen Jugendproblemen
- bei Missbrauch oder Abhängigkeit von illegalen Drogen, Alkohol und Medikamenten
- bei Essstörungen
- bei problematischem Spiel- und Medienverhalten
- bei Führerscheinproblemen
- bei allen Fragen zur Drogenproblematik
- als Angehörige

Sprechen Sie mit uns …

- Jugendliche und junge Erwachsene, die Hilfestellung in persönlichen Krisensituationen benötigen
- Jugendliche und junge Erwachsene bei Schwierigkeiten im Umgang mit Suchtmitteln
- KonsumentInnen illegaler Drogen - unabhängig vom Alter
- Angehörige und FreundInnen dieser Gruppen
- LehrerInnen, ErzieherInnen, AusbilderInnen etc., die beruflich mit diesen Gruppen zu tun haben
- alle, die sich für das Thema Abhängigkeit/Sucht interessieren

Sprechzeiten (Frau Martina Miedreich):
nach telefonischer Vereinbarung
Alzey: Schlossgasse 11
Dienstags, 10.00 bis 16.00 Uhr
Tel.: 06731-1372
Worms: Karmeliterstraße 2
Freitags, 10.00 bis 14.00 Uhr
Tel.: 06241-2049112

Wohn- und Arbeitsprojekt Casa Nova Osthofen

Wir sind eine Nachsorgewohngemeinschaft für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung. Wir bieten den Raum aus einem geschützten Rahmen heraus Gelerntes im Alltag zu erproben, sich neue Ziele zu stecken und geben Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung.
Doch wir sind mehr als das:
Neben dem Wohnbereich sind wir als Bildungsträger tätig.
Sie haben die Möglichkeit in der integrierten Schreinerwerkstatt verschiedene Qualifizierungen zu durchlaufen und sich für den Arbeitsmarkt fit zu machen.
Besuchen Sie uns im Internet unter www.casanova-osthofen.de oder auf Facbook unter Casa Nova Osthofen.

Caritasverband Worms e.V.

Regelmäßige Angebote

Englischkurse
Brush up your english
Immer mittwochs
Anfänger: 08:30 - 10:00 Uhr
Fortgeschrittene 10:00 - 11:30 Uhr
Leitung: Frau Hofmockel
Unkostenbeitrag 2 €/Std.
Anfänger:
Mittwoch: 10:30 - 13:45 Uhr
Donnerstag und Freitag: 10:30 - 13:00 Uhr
Fortgeschrittene:
Montag und Dienstag, 10:30 - 14:30 Uhr
Leitung: Frau Theopold
Kontakt für Anmeldung und Fragen 06242-2460 oder migration@caritas-worms.de gefördert durch den Landkreis AZ-WO über die Kreisvolkshochschule Alzey.
Café Jedermann+Carishop - Second Hand Laden
Mo & Di, 09.00 -12:00 + 13.00 - 14.30 Uhr
Caritas Kindertagesstätten:
Regenbogen, Stärkmühlweg 31
Sabine Selig
06242-5111, info@caritas-kita.de
Arche Noah, Wonnegaustraße 1
Stephanie Zanolla
06242-5018822, kita-osthofen@caritas-worms
Für Interessierte, Betroffene, Angehörige
Fachstelle Glückspiel- + Computerspielsucht
Anm. unter 06241-20617-30
Fachstelle Schwangerenberatung
Anm. unter 06241-2681-23
Betreuungsverein
Anm. unter 06241-2681-20

Wir suchen

Wir brauchen ehrenamtliche Unterstützung bei unserem Geschirr-Container! Können Sie sich vorstellen, zweimal die Woche zu sehen, ob alles gut ist, Geschirr zu sortieren und in den Regalen zu verstauen? Wenn ja, dann melden Sie sich bitte unter: 06242-2460 oder migration@caritas-worms.de

I want to ride a bicycle - I want to ride a bike

Wir suchen wieder **dringend** Fahrräder, um Menschen mobil zu machen. Sollten Sie ein guterhaltenes, einsatzfähiges Fahrrad abzugeben haben, würden wir uns freuen, wenn Sie sich melden unter 06242-2460 oder migration@caritas-worms.de.

Haushaltsgegenstände - Topf sucht Deckel

Wir suchen ganz aktuell dringend Töpfe und Pfannen sowie weiteres Kochgeschirr (Sieb, Schüsseln, Kochbesteck wie Rührlöffel, Schöpfkelle etc.). Außerdem TV, Receiver, CD Player und weitere Haushaltsgegenstände.

Spenden können abgegeben werden montags und dienstags von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr in der Fachstelle für Migration und Integration, Caritasverband Worms e.V., Rheinstraße 45A, Osthofen.

Stadtjugendring Osthofen e.V.

Ferienspiele Sommer 2017

Sa. - So.		
01. - 02.07.	Spielworkshop „Deine Stimme zählt“	kostenfrei
Mo., 03.07.	Freizeitpark Tripsdrill	15,- EUR
Di., 04.07.	Tisch-Tennis-Turnier	kostenfrei
Mi., 05.07.	Bastelstudio	2,- EUR
Do., 06.07.	Schwimmbad Tournesol	10,- EUR
Fr., 07.07.	Kochstudio	3,- EUR
Mo., 10.07. -		
Do., 20.07.	Stadt-Land-Fluss	350,- EUR
Mo., 10.07.	Phantasialand	25,- EUR
Di., 11.07.	Spielspaß mit Englisch	2,- EUR
Mi., 12.07.	Luisenpark Mannheim	8,- EUR
Do., 13.07.	Glasmalerei	3,- EUR
Fr., 14.07.	Omas Backstube	3,- EUR
Mo., 17.07.	Yoga für Kinder	3,- EUR
Di., 18.07.	Schwimmbad Aquadrom	10,- EUR
Mi., 19.07.	Nähstube	3,- EUR
Do., 20.07.	Kinobesuch	10,- EUR
Fr., 21.07.	Pizza, Pizza	3,- EUR
Mo., 24.07.	Yoga für Kinder	3,- EUR
Di., 25.07.	Waffeln	3,- EUR
Mi., 26.07. -		
04.08.	Abenteuercamp	150,- EUR
Mi., 26.07.	Kurpfalzpark	10,- EUR
Do., 27.07.	Kreativtag	3,- EUR
Fr., 28.07. -		
Sa., 12.08.	Schweden	495,- EUR
Mo., 07.08. -		
Fr., 11.08.	Kids Games „Held gesucht!“	Kosten s. Webseite

!!! Wichtig !!!

- Das Programm richtet sich an Kinder und Jugendliche von 6 - 16 Jahren!
- Anmeldungen ab sofort im Jugendhaus Osthofen.
- Der Ferienkalender ist im Jugendhaus Osthofen erhältlich und liegt ebenfalls in der Stadtverwaltung Osthofen aus.
- Alle wichtigen Daten sind dem Ferienkalender zu entnehmen.
- Falls ein Teilnehmer an Veranstaltungen nicht teilnehmen kann, bitten wir um eine rechtzeitige Absage, da ansonsten aus organisatorischen Gründen eine Rückerstattung der Kosten nicht mehr möglich ist.
- Wir weisen darauf hin, dass diverse Veranstaltungen kurz nach Veröffentlichung des Ferienkalenders ausgebucht sein können. Deshalb bitte frühzeitig anmelden.
- Die Organisatoren behalten sich vor, Fahrten und sonstige Veranstaltungen bei mangelnder Teilnehmerzahl abzusagen, die Kosten werden zurückerstattet.
- Die Anmeldung muss schriftlich, auf dem im Jugendhaus erhältlichen Formular, erfolgen.
  Mit der Anmeldung wird versichert, dass der unterzeichnende Erziehungsberechtigte die angegebenen Daten zur Kenntnis genommen hat.
- **Ohne das von den Eltern unterzeichnete Formular werden keine Anmeldungen entgegen genommen.**

Valentina Abel, Stadtjugendpflegerin

LandFrauenVerein Osthofen

Termine im Juli

20.07.2017	ab 18:30 Uhr Stammtisch im „Weißen Roß“
26.07.2017	Tagesausflug
28.07.2017	ab 16:30 Uhr „Auf Schusters Rappen in Eppelsheim“

Eine Besonderheit in Eppelsheim ist der ehemalige Dorfgraben, der im Mittelalter für die Sicherheit des Dorfes sorgte. Bei unserem Rundgan erhalten Sie viele Informationen zur Ortsgeschichte sowie kleine Familienanekdoten. Anschließend können Sie im Dinotherium-Museum Originalfunde u Kopien fossiler Säugetiere bestaunen.
Nach der Führung ist eine Einkehr zu einem Munkelbuffet im gemütlichen Scheunencafé vorgesehen.
Kosten für Mitglieder 3,00 Euro, Nichtmitglieder 5 Euro.
Anmeldung bis **15.07.2017** bei W. Steinhauser, Tel. 4187.

Tagesausflug am 26.07.2017

Liebe Mitreisende,
hier unsere Abfahrtszeiten:
- Mühlheim 06:45 Uhr
- Eiche 06:50 Uhr
- Wonnegauhalle 07:00 Uhr.

Wenn Sie sich angemeldet haben und nicht mitfahren können, melden Sie sich bitte ab oder schicken Sie einen Ersatz. Wenn nicht, müssen wir den Betrag bei Ihnen kassieren. Wir haben auch noch eine Warteliste.
Info Tel. 4187.
„Wer lebt, sieht viel. Wer reist, sieht mehr“

Förderverein Kulturdenkmal Bergkirche Osthofen e.V.

Abbuchung der Mitgliedsbeiträge

Aus Urlaubsgründen wird der Jahresbeitrag erst im August abgebucht.

Blasmusik WBO macht Laune

Neue Kurse an der WBO-Musikschule

Nach den Sommerferien starten wieder neue Kurse für alle Instrumentengruppen. Gerne können Sie sich auf der Internetseite www.wbo-osthofen.de über unsere günstigen Preise informieren. Natürlich wird der Unterricht von studierten Musikschullehrern angeboten.

Sie erhalten bei uns professionellen Einzel- sowie Gruppenunterricht für alle Blasinstrumente, sowie Klavier und Schlagzeug. Im September starten auch wieder neue Kurse in unserem elementaren Musikbereich:
Musikgarten für Babys (Kinder ab dem 4. Lebensmonat mit einem Elternteil)
Musikgarten (Kinder von 18-36 Monate zusammen mit einem Elternteil)
Musikalische Früherziehung (Kinder ab 4 Jahre)
Blockflöte (Kinder im Vorschulalter oder Grundschule)
Musikalische Grundausbildung (Kinder ab 6 Jahre)
Für weitere Informationen melden Sie sich bei unserer Musikschulleiterin Claudia Loth unter der Telefonnummer 0177-3271708 oder claudia-loth@freenet.de.

Osthofener Gästeführer

Voranmeldung möglich: Ursula Feile (0152-26193655), Inga May (06241-4838790), Dr. Christiane Behm (chbehm@freenet.de)

Vorankündigung für 16. Juli 2017:

Mühlheim - kleiner Ort mit großer Geschichte
Die historischen Besonderheiten Mühlheims erschließen sich dem Besucher meist nur zusammen mit den Gästeführern. Ob Tempelritter, Nonnenkloster, mittelalterlicher Friedhof, historische Mühlen oder Schwefelquellen – all das gilt es bei der Tour durch das Idyllische Mühlheim wiederzuentdecken.
Treffpunkt: 14:30 Uhr, Mühlheim, Schleifgasse – Eingang Altmühle / 6.00 € pro Person inkl. Gruß aus Keller und Küche / Dauer ca. 2 Std.
Um **Voranmeldung wird gebeten**: siehe oben.

Jahrgang 1939

Zu einem sommerlichen Grillfest laden wir sehr herzlich für **Mittwoch, 12. Juli 2017 ab 16.00 Uhr** in die Holzmühle im Weingut Hahn ein.
Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung bei:
Monika Dittler, Tel. 7312 oder bei
Marga Kolb, Tel. 2175.

Jahrgang 1944/45

Unser diesjähriges Grillfest findet am **Samstag, 22. Juli um 17.00 Uhr** bei Ursel in Rheindürkheim statt.
Bitte meldet euch bis **18.07.2017** bei Ursel Strüwe (06242/821) oder Gisela Hahn (06242/1419) an.

Black Box e.V. Osthofen

Kämpfen für mehr Selbstvertrauen

Am 24. Juni wurde dem Kampfkunst-Team der Black-Box erneut die Chance geboten, sich mit Mitstreitern auf einem Kampf-Turnier in Pfeddersheim zu messen. Für einige der Teilnehmer aus Osthofen war dies die erste Gelegenheit Turnierluft zu schnuppern und ihr Können unter Beweis zu stellen.

Neben dem klassischen Pointfighting konnten sich die Teilnehmer im Kampf mit dem Langstock (Bo-Combat) und dem Kurzschwert (Katana-Combat) beweisen. Für die Kleinsten unter den Teilnehmern wurde zudem noch eine eher spielerische Kampfform, der „Belt-Fight" angeboten.
In der Kategorie Belt-Fight konnten sich die Nachwuchskämpfer Baran M. (zweiter Platz) sowie Finja G. und Stian G. (erste Plätze) gegenüber ihren Mitstreitern durchsetzen. Beim Kampf mit dem Schwert belegten Torben P. sowie Baran M. jeweils einen dritten Platz. Über einen äußerst erfolgreichen zweiten Platz durfte sich Leon K. freuen. Matthias B., Stian G. und Finja G. schafften es in ihren Altersklassen den ersten Platz zu belegen. Das Geschwister-Team Finja und Stian G. belegten ebenfalls beim Bo-Combat einen zweiten und einen ersten Platz. Auch Matthias B. konnte sich in dieser Kampfdisziplin über einen ersten Platz freuen.
In der Kategorie Pointfighting erreichte Torben P. den dritten Platz. Baran M. erkämpfte sich erfolgreich den zweiten Platz in seiner Altersklasse. Matthias B. musste sich in der schwersten Gewichtsklasse an diesem Tag beweisen. Diese Aufgabe löste er mit Bravour und erreichte so seinen dritten ersten Platz auf diesem Turnier. Über eine erfolgreiche Teilnahme am Kampf-Turnier freuten sich zudem Morton P., Philipp S. sowie Liana M.
Interesse an Kampfkunst? Dann rufen Sie uns an (0163-1482766) oder besuchen Sie uns im Netz unter www.BlackBoxSports.de.

Turngemeinde 1848 Osthofen e.V.

TGO Turnen

Fünf Podest-Plätze für TGO-Turnerinnen
Jana Seibert ist Gaumeisterin

Jana Seibert, Inga Schneider, Jiyan Kara, Juli Küppers, Luisa Gerber

Für die TG Osthofen gingen beim Gauturnfest am 25. Juni 17 Leistungsturnerinnen an den Start.
10 Mädels stellten sich der starken Konkurrenz im Gerätturn-Vierkampf. In der Altersklasse 6-7 Jahre konnten unsere Jüngsten ihr Können unter Beweis stellen. Jiyan Kara erturnte beachtliche 51,80 Punkte und somit den 3. Platz. Patricia Müller kam mit der Höchstwertung am Balken auf Rang 5. Weitere gute Erfolge erzielten Hanna Winter (8. Rang), Rosalie Scheller (13. Rang) und Alena Demir (16. Rang).

In der AK 8 erzielte Juli Küppers mit der Höchstwertung am Balken insgesamt 55,60 Punkte und wurde Vizegaumeisterin. Luisa Gerber turnte sichere Übungen und kam auf einen sehr guten 3. Rang. Jasmin Meinicke verpasste nur knapp das Treppchen und wurde 4te. Mia Feyerabend kämpfte sich in ihrer AK trotz eines Sturzes, aber mit guten Wertungen an Sprung und Boden auf den 8. Platz.
Stefanie Müller zeigte einen perfekten Sprung und freute sich über den 5. Rang (60,85 Punkte). In der gleichen AK sicherte sich Mila Köhler mit sauber geturnten Übungen Platz 6 (60,30 Punkte).
7 Turnerinnen wählten den gemischten Wettkampf (zwei Gerätturn- und zwei Leichtathletikdisziplinen). In der AK 8-9 verfehlte Mira Seibert (5. Rang) mit 0,30 Punkten den 3. Platz. Maya Herrmann zeigt in der selben AK ihr Können und wurde Neunte. Jana Seibert überzeugte in allen Disziplinen und freute sich mit 36,50 Punkten über den Gaumeistertitel. In der selben AK kam Vivien Roth mit sehr guten Leistungen am Boden und Sprung auf den 4. Platz. Mit nur 0,20 Punkten weniger wurde Talea Herrman 7te. Inga Schneider (41,45 Punkte) sicherte sich in ihrer AK mit der Höchstwertung am Barren den 2. Platz und Sophie Schön fehlten 0,25 Punkte und wurde mit insgesamt 37,90 Punkten Vierte.

Luftsportverein Osthofen e. V.
IM DEUTSCHEN AERO–CLUB

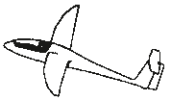

Prüfungserfolg im Doppelpack

Kathrin Eßlinger und Julian Jung absolvieren Segelflugprüfung

Julian Jung (links) und Kathrin Eßlinger (rechts) nach bestandener Segelflugprüfung

Gleich zwei Flugschüler des Luftsportvereins Osthofen, Kathrin Eßlinger und Julian Jung, konnten die Segelflugprüfung absolvieren. Geprüft wurden sie von Uwe Schmuck, einem Prüfer des Landesamts für Mobilität Abteilung Luftfahrt.
Beide Flugschüler mussten mit dem Sachverständigen auf dem hinteren Sitz des Schulungsdoppelsitzers die gleichen Übungen fliegen. Zuerst war Kathrin Eßlinger an der Reihe.
Während der zwei Prüfungsstarts musste sie einen Kurvenwechsel, d.h. einen Wechsel von einer Rechtskurve in eine Linkskurve vorfliegen. Eine hochgezogene Fahrtkurve wurde ebenso verlangt wie ein Sackflug. Auf einen fixen Punkt am Horizont musste die Schülerin zuhalten, während sie das Flugzeug um die Längsachse von einer Seite auf die andere rollen ließ. Diese Übung, die vom Boden wirkt, als ob das Flugzeug winkt, nennt man Rollübung.
Vor der Landung stand noch ein Seitengleitflug, kurz Slip, mit dem man sehr effektiv Höhe abbauen kann. Die abschließende Ziellandung ist Pflichtprogramm jeder Prüfung. Auch Julian Jung musste zwei Starts durchführen und die gleichen Übungen fliegen. Uwe Schmuck gratulierte zur bestandenen Prüfung. Der frischgebackene Scheininhaber Julian Jung ist inzwischen 23 Jahre alt und seit sieben Jahren beim Luftsportverein Osthofen.
In dieser Zeit sammelte er rund 70 Flugstunden und 270 Starts.
Nur circa ein Jahr später kam Kathrin Eßlinger zum Verein. Sie brachte es in den vergangenen Jahren auf 300 Starts und knapp 60 Flugstunden.
Beide freuen sich nun mit dem Flugschein in der Tasche auf weitere lange und interessante Thermikflüge. Julian Jung wird in Kürze die Einweisung auf das LS6c das einsitzige Hochleistungsflugzeug des Vereins absolvieren. Dieses ist ausschließlich Scheininhabern vorbehalten.

Wanderkreis Osthofen im Wonnegau

Sommerstammtisch

Liebe Mitglieder und Wanderfreunde,
am **Dienstag, den 11.07.17, ab 16.00 Uhr** findet unser Sommerstammtisch statt. Eingeladen hat wieder die Fam. Einert. Rückfragen auch unter Tel.: 06241/38309, Denschlag. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Essgeschirr und Gläser sind vorhanden. Gute Laune wird vorausgesetzt.

Westhofen

Heimatverein Westhofen

Westhofener Bücher im Puppenmuseum

Die neuen Bücher über die Geschichte von Westhofen sind **zu den Öffnungszeiten des Puppenmuseums** im Haus No. 3 erhältlich:
Westhofen - Das neue Grüne Buch von Julius Grünewald für 39,90 €
„Damit mer's net vergessen" - Westhofen im 20 .Jhdt. für 29,90 €.

Turngemeinde 1862 Westhofen e.V.

Harte Arbeit zahlt sich aus

Am Sonntag, den 18.06.2017 kamen wieder die besten Turnerinnen des Landes zusammen, um sich an den Rheinland-Pfalz-Meisterschaften im Gerätturnen in Gau-Odernheim in der Petersberghalle zu messen. Um die Qualifikation für diese Meisterschaft zu erreichen, musste man sich im Vorfeld auf Gau- & Regionalebene einen Treppchenplatz erturnen.

Die TG Westhofen nahm mit 3 Turnerinnen teil und war somit einer der am stärksten vertretenen Vereine der P-Stufe. Die Turnerinnen hatten hart auf diesen Tag hingearbeitet. Und auch wenn nicht alles nach Plan lief, können sie stolz auf sich und ihre Leistungen sein. Sophie Bretz erreichte im Jahrgang 2004-05 Platz 10. Leona Michalek konnte sich im Jahrgang 1988-99 über Platz 7 freuen und Julia Henny erturnte sich im Jahrgang 2000-03 Platz 5. Am Balken wurde Julia Jahrgangsbeste. Alle drei haben wieder einmal bewiesen, dass sie zu den besten Turnerinnen in Rheinland-Pfalz gehören.
Danke unseren Trainern/-innen, die uns immer gut auf die Wettkämpfe vorbereiten. Ein besonderer Dank geht an Bettina, Kalli und Thomas, die uns an diesem Tag begleitet haben.

Taekwondo macht Sommerpause

Hurra - die Ferien sind da! Die TG Westhofen, Abteilung Taekwondo wünscht allen angenehme Erholungszeiten. Denn im Nu sind die freien Tage wieder vorbei und das erste Training nach der Sommerpause startet am **Donnerstag, den 24. August 2017**.

Julia Henny und Jonas Reich erreichen 3. Dan Paul Buchert, Dominik Dlugosch und Dirk Schader bestehen 1. Dan

Neue Regeln beherrschten das Thema vor der Prüfung. Die Deutsche Taekwondo Union änderte die Prüfungsaufgaben. Entsetzt mussten die Prüflinge von Trainer und Großmeister Anton Spindler (6. Dan) von der TG Westhofen, Abteilung Taekwondo erfahren, dass beim 1. Dan bereits Messer oder Stockkampf verlangt wurde.

Neu war auch der Kombibruchtest. Zwei Bretter mussten direkt in Verbindung durchgeschlagen werden. Auch neu war ein gesprungener Fußtritt, der normalerweise erst beim 3. Dan verlangt wurde. In Karlsruhe - Hagsfeld in der Sporthalle VT-Hagsfeld e.V. unter den kritischen Augen der Prüfungskommission des offiziellen TUBW, bestehend aus Referent Prüfungswesen Wolfgang Brückel (9. Dan), Rolf Hammann (6. Dan) und Klaus-Dieter Raab (6. Dan) mussten sich die Kämpfer bewähren. Begonnen wurde mit dem Formenlauf **(Poomse).** Hinterher wurden folgende Kampf-Techniken von den Prüflingen gefordert: Ilbo-Taeryon (Angriff und Abwehr), Hosinsul (Halte- und Würgegriffen), Daeryeon (Freikampf) und Kyok-Pa (Bruchtest). Souverän meisterten alle Kämpfer der TG Westhofen die ihnen gestellten Aufgaben. Zum 3. Dan stiegen die Anforderungen. Der Schwierigkeitsgrad liegt in den höheren Formen, Messer und Stockkampf wurde verlangt, drei Bretter mussten in Kombination durchgeschlagen werden und zwei gesprungene Bruchtesttechniken beendeten die Prüfung.
Paul Buchert, Dominik Dlugosch und Dirk Schader bestehen überlegen den 1. Dan, Julia Henny und Jonas Reich haben sich den 3. Dan mehr als verdient.
Mehr Informationen finden sie auf der Homepage der TG 1862 Westhofen: **www.tgw.de**

Sozialverband VdK Ortsverband Westhofen

Verehrte Mitglieder und Freunde,
wir laden wie jeden zweiten Samstag im Monat, am **08.07.2017, ab 10.00 Uhr** zu unsem VdK-Frühstück im Deutschen Haus ein.
Über rege Teilnahme freuen wir uns.

Initiative Treff aktiv

Café Treff am 13. Juli 2017 geschlossen -Sommerzeitenregelung

Das Cafe Treff der Initiative Treff aktiv öffnet in Westhofen während der Sommermonate im 14-tägigen Rhythmus seine Türen.
Am 13. Juli 2017 ist das Café geschlossen.
Am 20. Juli 2017 ist das Café wie gewohnt ab 14:30 Uhr geöffnet.
Es erwartet Sie ein fröhlicher Spielnachmittag.
Vorabinformationen erhalten Sie im Caritaszentrum Alzey unter der Telefonnummer: 06731 - 94 15 98.
Träger der Initiative Treff aktiv sind die Ortsgemeinde Westhofen, die katholische und evangelische Kirchengemeinde sowie das Caritaszentrum Alzey und das kath. Bildungswerk.

Vereine + Verbände überörtlich

IG Gästeführer südlicher Wonnegau

Termine

Hangen-Weisheim, Mittwoch, 12. Juli 2017, 18.30 Uhr (Dauer ca 1,5 Std.)
Kräuterwanderung nach Hildegard von Bingen
Flörsheim-Dalsheim, Freitag, 16. Juli 2017, 18.30 Uhr (Dauer ca. 1,5 Std.)
Kräuterwanderung nach Hildegard von Bingen
Anmeldung und Infos: www.kraeuterschule-wonnegau.de Iris Thomas, Berlingsgasse 18, Hangen-Weisheim Tel. 06735/8202, Mail:kraeuterschule@web.de.

St. Jakobus Gesellschaft Rheinland-Pfalz-Saarland

Pilgern auf dem Camino del Norte, incl. auf dem Camino Fisterra/Finisterre - Muxía

Die regionale Gruppe „Rheinhessen" der St. Jakobus-Gesellschaft Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. lädt zum „Rheinhessischen Pilgertreff" ein.
Termin: Fr. 14. Juli 2017, 19:00 Uhr, im Weingut Borntaler Hof, 67574 Osthofen, außerhalb;
(Man kann in das Navigationssystem „Höhenstraße" eingeben und folgt dann der Höhenstraße Richtung Westhofen und fährt weiter bis ins Feld)
www.borntaler-hof.de
Neben dem Präsentations-Teil ist der Abend als Gesprächsaustausch- und Begegnungsmöglichkeit für Menschen, die bereits gepilgert sind oder pilgern möchten oder einfach Interesse am Pilgern haben, gedacht. Mehr zur St. Jakobus-Gesellschaft unter www.jakobusgesellschaft.eu.

Die Partei Bündnis 90/ Die Grünen

gründen in der Verbandsgemeinde Wonnegau einen eigenen Ortsverband

Am 02.05.2017 gründeten die anwesenden Mitglieder in Anwesenheit der rheinhesssischen Landtagsabgeordneten Pia Schellhammer und des Grünen Kreisvorstandes Alzey-Worms einen eigenen Ortsverein. Dieser wählte einen Vorstand. Sprecherin wurde Nadine Blum, Sprecher Axel Sawitzki, als Kassierer amtiert Thomas Schuler, als Beisitzer wurden Ulrike Sawitzki-Wild und Bodo Corell gewählt.
Die Grüne Landtagsabgeordnete Pia Schellhammer und die Grüne Ortsbürgermeisterin von Dittelsheim-Heßloch Elisabeth Kolb-Noack freuten sich über das große Grüne Engagement im Wonnegau, das zu einem eigenen Ortsverband geführt hat.
Der neugewählte Vorstand trat am 08.06.2017 zum ersten Mal zusammen und beschloss unter anderem, jeden Monat einen Stammtisch einzurichten und dazu öffentlich einzuladen. In diesem möchte der neue Ortsverein sich mit verschiedenen Themen der Grünen Politik befassen und mit den Besucherinnen und Besuchern über die Umsetzung vor Ort diskutieren.
Der erste Grüne Stammtisch findet am **13.07.2017 um 20.00 Uhr** im Gasthaus „Zum Weißen Ross" in Osthofen statt. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen, die sich in die Lokalpolitik einbringen oder sich für Grüne Themen engagieren wollen.

Schwimmverein Freibad Gimbsheim

Öffnungszeiten 2017

Öffnungszeiten in der Schulzeit:
Montag - Freitag, 11.00 - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag, 09.00 - 19.00 Uhr
Öffnungszeiten in den Ferien
Montag - Sonntag, 09.00 - 19.00 Uhr
für Mitglieder täglich 06.00 - 21.00 Uhr - (außerhalb der öffentlichen Zeiten auf eigene Gefahr - ohne Bademeister) für Schulklassen und Sport-Gruppen nach vorheriger Vereinbarung 0176 32609121.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp: Den Keller im Sommer trocknen? - Vorsicht beim Lüften kühler Räume im Sommer

Es klingt erst mal einleuchtend einen feuchten Keller im Sommer durch warme Luft zu trocknen. Leider gelingt das nicht in jedem Fall und kann sogar zum gegenteiligen Effekt führen.
Eine ausführliche, individuelle und kostenlose Beratung erhalten private Ratsuchende bei den EnergieberaterInnen der Verbraucherzentrale in einem persönlichen Gespräch.
Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Es wird zu allen Fragen des Energiesparens in Privathaushalten beraten.
Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:
- **am Montag, den 17.07.17 in Alzey** von 12.30 - 17.00 Uhr in der Kreisverwaltung, Ernst-Ludwig-Straße 36.
Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.
- **am Donnerstag, den 20.07.17 in Worms von 15.00 - 18.00 Uhr** im Rathaus, Marktplatz 2 in Zimmer 223. **Voranmeldung unter: 06241/853-3507**. Die Beratungsgespräche finden jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat statt.
Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:
Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
Montags von 09.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10.00 bis 13.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr.

NABU-Regionalstelle Rheinhessen-Nahe

Igel im tödlichen Liebesrausch

Paarungszeit hat begonnen

Die Paarungszeit der Igel hat begonnen und geht noch bis in den August. „In dieser Zeit befinden sich die Igelmänner geradezu im Liebesrausch und legen zum Teil weite Strecken zurück, um eine Partnerin zu finden", erklärt Christian Henkes von der NABU-Regionalstelle Rheinhessen-Nahe. Straßen, oder Bahntrassen verhindern eine barrierefreie und gefahrlose Wanderung durch das Igelrevier. Da männliche Igel eine Reviergröße von bis zu hundert Hektar haben, müssen die liebestollen Tiere zwangsläufig gefährliche Straßen und andere Hindernisse überqueren, um passende Weibchen zu finden.

„Allerdings laufen Igel nicht leichtfertig los, sondern nutzen ihr hervorragendes Gehör. Oft warten sie minutenlang, bis sie den ersten Schritt wagen", weiß der Experte. Den häufigen Straßentod hat eine Schweizer Untersuchung darauf zurückgeführt, dass beim Rennen auf der Straße die Stacheln des Tieres so laut klappern, dass Geräusche wie näherkommende Autos übertönt werden. Dies spürt der Igel dann an den leichten Bodenerschütterungen. Die Tiere versuchen die nahende Gefahr einzuschätzen und wägen ab, ob es sicherer ist umzukehren oder schnell weiterzulaufen. „Oft ist es dann aber schon zu spät", meint der Naturschützer. Igel erkennen Straßen durchaus als Gefahr. Sie versuchen dieses Hindernis deshalb auf dem schnellsten Weg zu überwinden. „Es ist tatsächlich eher die Ausnahme, dass sich der Igel auf der Straße einrollt, deshalb ist das Einzige, was dem Igel wirklich hilft, Rücksichtnahme und eine vorausschauende Fahrweise."

Wer darüber hinaus den Tieren helfen will, der kann bei Zusendung von 4 Briefmarken à 70 Cent eine Broschüre über den Igel mit vielen Tipps bei der NABU-Regionalstelle Rheinhessen-Nahe, Langgasse 91, 55234 Albig bestellen.

FCK-Fanregion Rheinhessen/Pfalz

Sitzung

Die 1. FCK-Fanregion Rheinhessen/Pfalz lädt die FCK-Fans zur Regionssitzung am **Dienstag, 11. Juli 2017 um 19.30 Uhr,** im Gasthaus Knittel in Dittelsheim-Heßloch ein.

Als Themen sind geplant u.a.

- Regions Sommerfest 12.08.17 in Eppelsheim
- Spende der Region 2017
- Insolvenz justpay
- Weitere Informationen aus Fanbeiratssitzungen im Mai und Juli 2017

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir unter fckfanregion.rhh-pfalz@gmx.de gerne zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Bechtheim

Gottesdienste

Samstag, 8. Juli 2017
14 Uhr Hochzeitsgottesdienst von Hendrik Bitsch und Valentina Amborn (Pfr. Schenk)
Sonntag, 9. Juli 2017
9 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk)
Sonntag, 16. Juli 2017
10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Kissinger)

Veranstaltungen

Montag, 10. Juli 2017
14.30 Uhr Die Frauenhilfe trifft sich im Gemeindehaus (Frau Elisabeth Buscher, Pfr. Andreas Schenk).
Dienstag, 11. Juli 2017,
10-12 Uhr Ökumenischer Vormittag für Kinder im Rahmen der Ferienspiele der Grundschule.
Wir treffen uns um 10 Uhr am Marktplatz.

Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/ 1504 oder 0171/3673457.
Pfr. Schenk ist vom 15.7. - 2.8.2017 in Urlaub. Die pfarramtliche Vertretung in dieser Zeit hat Pfr. Weise vom Klinikum Worms (Tel.: 06241/5015020 oder 06242/9900963) übernommen.
Sie können sich auch an Herrn Hamm, den 1. Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, wenden (Tel.: 915084).
„Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen." (Galater 6,2)

Ev. Kirchengemeinde Bermersheim/ Gundheim, Dalsheim, Wachenheim

Pfarramt Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel.: (0 62 43)3 88
Mail: ev.kirchedalsheim@web.de,
Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de
Pfarrbüro: Mittwochs 13.00 bis 18.00 Uhr
Stellv. Kirchenvorstand Bermersheim/Gundheim: Jan Rißmann, Tel.: (0 62 44) 9 07 09 21
Stellv. Kirchenvorstand Dalsheim Ute Frey, Tel.: (0 62 43) 90 59 82
Küsterdienst Bermersheim/Gundheim: Kirchenvorstand im Wechsel
Küsterdienst Dalsheim: K. Hauck, Tel.: (0 62 43) 90 75 85
Pfarramt Wachenheim ist unter der Telefon (0 62 43-3 88 - Pfr. Köpp zu erreichen, das Pfarrbüro mittwochs 14.30 bis 17.00 Uhr ist weiterhin in der Hauptstr. 22, Tel. (0 62 43) 61 60
Stellv. Kirchenvorstand: Bianca Gerstenberger, Tel.: (0 62 43) 90 03 74
Küsterdienst: Horst Grünewald, Tel. (0 62 43) 90 09 00
Gottesdienst 9. Juli 2017 - 4. So. nach Trinitatis
mit Frau Prädikantin Rosemarie Lemke
Herzliche Einladung
10.15 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche zu Wachenheim
Liebe Gemeinde,
in der Zeit vom 2. Juli 2017 bis einschl. 30.07.2017 sind wir in Urlaub. Im Falle einer Beerdigung werde ich vom 2. Juli bis 24. Juli 2017 von Pfr. Wolfgang Besier aus Nieder Flörsheim vertreten. (0 62 43) 469)
Vom 25. Juli bis 30. Juli 2017 von Pfr. Klaus Fischer aus Leiselheim (0 62 41/ 7104)
Wer trifft sich wann: (im Ev. Gemeindezentrum Dalsheim)
Ferienzeit

Ev. Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch-Frettenheim

67596 Dittelsheim-Heßloch, Hauptstraße 7
Tel.:06244/99963
Fax: 99964
www.heidenturm.de
e-mail: ev-ki-di-he-fre@gmx.de

Dittelsheim-Hessloch
Monatsspruch Juli
Ich bete darum, dass eure Liebe immer noch reicher werde an Erkenntnis und aller Erfahrung. Phil. 1,9
Sonntag, 9.07.
Wir laden ein zu den Gottesdiensten
09.00 Uhr Frettenheim / Lektor Ernst Fischer
10.00 Uhr Dittelsheim / Pfarrer Andreas Schenk
mit Taufe von Jana Lück
Organist: Hubertus Holl
Mittwoch, 12.07.
14.30 Uhr Seniorinnen
Kontakt / Info: Eleonore Hastrich, Tel.: 06244-57557
Irene Roll, Tel.: 06244-7698
Sonntag, 16.07.
Wir laden ein zu den Gottesdiensten
09.00 Uhr Dittelsheim / Lektor Ernst Fischer
Organist: Hubertus Holl

Das Büro ist zzt. nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an Herrn Rothfuß, 1. Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06244-5137

Häusliche Pflege durch die Ev. Sozialstation Osthofen,
67574 Osthofen, Auf der Rosselhecke 16, Tel.: 06242/3553 oder in Notfällen 0172/6233783, auch sonntags!
Beratung und Koordinierung: Frau Geib, Telefon: 06242/915303

Kath. Pfarrgruppe Am Jakobsweg

Pfarrer Michael Roos, Tel. 06244/8608914
Pfarrbüro Dittelsheim-Hessloch Tel. 06244/6949711, Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr
Pfarrbüro Westhofen Tel. 06244/9072787 Donnerstag 10.00 - 11.00 Uhr

Gottesdienstplan

Donnerstag, den 06.07.2017,
Donnerstag der 13. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr Heßloch: Gebet für die Anliegen der Pfarrgemeinde und geistliche Berufe
18.00 Uhr Westhofen: Amt für die lebenden und verstorbenen Angehörigen der Familie Dorner (MS)
Freitag, den 07.07.2017, Freitag der 13. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr Westhofen: Kein Gottesdienst
Samstag, den 08.07.2017, Samstag der 13. Woche im Jahreskreis
13.00 Uhr Heßloch: Hochzeit von Miriam Jäger und Michael Feck
18.00 Uhr Dorn-Dürkheim: Amt nach Meinung
Sonntag, den 09.07.2017, 14. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte für die Gefangenenseelsorge
09.00 Uhr Heßloch: Amt nach Meinung
10.30 Uhr Westhofen: Familiengottesdienst für Herrn Stefan Käufer
11.30 Uhr Westhofen: Taufe von Max Kopf
An diesem Tag Weihe von Joachim Wernersbach zum Priester im Kloster in Tholey um 09.30 Uhr.
Mittwoch, den 12.07.2017, Mittwoch der 14. Woche im Jahreskreis
17.30 Uhr Heßloch: Rosenkranz
18.00 Uhr Heßloch: Amt nach Meinung
Donnerstag, den 13.07.2017, Donnerstag der 14. Woche im Jahreskreis
17.30 Uhr Westhofen: Fatimarosenkranz
18.00 Uhr Westhofen: Amt für Matthias, Otto und Katharina Ertel (MS)
17.30 Uhr Heßloch: Fatimarosenkranz
18.00 Uhr Heßloch: Gebet für die Anliegen der Pfarrgemeinde
Freitag, den 14.07.2017, Freitag der 14. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr Heßloch: Kein Gottesdienst
Samstag, den 15.07.2017, hl. Bonaventura, Bischof, Kirchenlehrer
14.00 Uhr Westhofen: Taufe von Hanna Machenheimer
18.00 Uhr Frettenheim: Amt für Eheleute Heinrich und Margret Bornheimer
Sonntag, den 16.07.2017, 15. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Westhofen: Amt nach Meinung
10.30 Uhr Heßloch: Familiengottesdienst für
- Herrn Gerhard Bunn als 3. Seelenamt
- Frau Dagmar Urlbauer als Seelenamt

Termine

Senioren-Nachmittag in Westhofen:
In den Sommermonaten treffen wir uns am 19. Juli und am 16. August jeweils um 09.00 Uhr zum Frühstück im Haus St. Michael. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich dazu eingeladen.
Voranzeige:
Wallfahrt nach Marienthal am 8. September 2017:
Am Freitag, dem 8. September fahren wir wieder zur Wallfahrt nach Marienthal. Abfahrtszeit und Ort standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest und werden noch bekanntgegeben. Bitte beachten Sie dazu unsere Veröffentlichungen im Amtsblatt. Anmeldungen bitte bei Frau Jehl, Tel.: 06244/324 oder bei Frau Zieger, Tel.: 06244/4488.
Wir wünschen allen Wallfahrern eine schöne Zeit in Marienthal.
Pfarrbüro Westhofen:
Pfarrbote:
Der neue Pfarrbote erscheint vom 12. August bis 15. Oktober 2017. Redaktionsschluss ist am Donnerstag, dem 20. Juli 2017. Bitte geben Sie daher Ihre Berichte und Mitteilungen rechtzeitig vorher, gerne auch per Mail ab. Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro in den 2 Wochen vorher geschlossen ist.
Sommerferien:
Das Pfarrbüro in Westhofen ist in den Sommerferien am Donnerstag, dem 6. Juli und am Donnerstag, dem 13. Juli 2017 nicht geöffnet.
Wir wünschen allen schöne, sonnige und erholsame Ferien.
Priesterweihe von Joachim Wernersbach:
Am Sonntag, dem 9. Juli findet im Gottesdienst um 09.30 Uhr die Priesterweihe von Joachim Wernersbach in Tholey im Kloster Tholey statt.
Wer gerne hinfahren möchte: Wir bilden Fahrgemeinschaften! Eine Liste liegt in der Kirche in Heßloch oder auch im Pfarrbüro bei Frau Zieger aus. Alle die (mit-)fahren wollen, können sich dort gerne eintragen.
Haushaltspläne:
Die Haushaltspläne liegen von Freitag, dem 23.6. bis Freitag, dem 07.07.2017 zur Einsicht in der Rendantur Worms, Stralenbergstraße 17, aus. Berechtigt zur Einsichtnahme ist jeder Katholik, der Mitglied der jeweiligen Kirchengemeinde ist.
KLJB:
Vom 25. bis zum 27. August veranstalten wir, die KLJB Dittelsheim-Heßloch, wieder ein Kinderwochenende (für alle Kinder ab 7 Jahren).
Wir fahren ins Gerhart-Hauptmann-Haus, Am Büschel 1-3 in 64689 Grasellenbach-Scharbach, Odenwald, um dort gemeinsam unter dem Motto: „No risk, no fun (?)" ein schönes, witziges Wochenende mit vielen Spielen und tollem Programm zu verbringen.
Die Kosten betragen für Mitglieder 30 bis 37 Euro; Nicht-Mitglieder bezahlen 35 bis 42 Euro und werden damit automatisch Mitglied, was wegen der Versicherung notwendig ist.
Anmeldeschluss ist der 19. August 2017. Flyer mit Anmeldeformular liegen in der Kirche aus. Anmeldungen bitte abgeben bei: Katharina Schuler, Liebfrauenweg 13 b in Heßloch.

Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus Bechtheim

Siehe Pfarrgruppe Osthofen.

Ev. Kirchengemeinde Gundersheim

Sonntag, 9.7.
9.00 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Ökumenischer Kindergottesdienst in der kath. Kirche

Kath. Pfarrgruppe Wonnegau

www.pfarrgruppe-wonnegau.de
Pfarrer: Bernd Eichler,
Tel: 06243-8565 oder: 06244-386
Diakone: Bernd Zäuner, Tel: 06244-7918 u Matthias Kirsch, Tel: 06243-6360
Samstag, 08.07., 13. Woche im Jahreskreis
Gundersheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Vorabendamt für die Pfarrgruppe
Sonntag, 09.07., 14. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte für die Gefangenenseelsorge
Gundersheim 10.30 Uhr Ökumenischer Kindergottesdienst in der kath. Kirche
Gundheim 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
Dalsheim 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim
10.30 Uhr Hochamt mit Taufe von Lennard Stoll aus Ober-Flörsheim
Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt zur Danksagung
Montag, 10.07., 14. Woche im Jahreskreis
Dalsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Amt für ++ der Familien Johann und Georg Frey
19.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung
Dienstag, 11.07., hl. Benedikt von Nursia, Schutzpatron Europas
Flörsheim 8.30 Uhr Heilige Messe in besonderen Anliegen
Mittwoch, 12.07., 14. Woche im Jahreskreis
Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe
19.45 Uhr Abendgebet in der Kapelle

Freitag, 14.07., 14. Woche im Jahreskreis
Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Amt zu Ehren der Muttergottes von Fatima
Samstag, 15.07., hl. Bonaventura, Bischof, Kirchenlehrer
Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Vorabendamt
für + Gerhard Gutzler
für + Friedel Gutzler und ++ Angehörige
für + Franz Johann Eberle
für + Erich Osadschy und + Yvonne Voiter
Sonntag, 16.07., 15. Sonntag im Jahreskreis
Gundersheim 10.00 Uhr Rosenkranz
10.30 Uhr Hochamt mit Taufe des Kindes Pia Hahn
für ++ Eheleute Veronika und Leo Flörsch und ++ Angeh.
Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt in besonderem Anliegen
Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Kinder zeigen uns ihre Lebenswelt
Kindergartenfest und Pfarrfest in Gundheim am 25.06.17
Schon am Morgen im Gottesdienst haben uns die Kinder im Gottesdienst durch ihre Mitfeier im Altarraum gezeigt, welch eine große Gruppe sie tagtäglich im Kindergarten sind. 5 Vorschulkinder sind verabschiedet worden.
Für sie beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Im Gottesdienst wurden ebenfalls 6 neue Messdiener in der Pfarrgruppe in ihren neuen Dienst eingeführt. Für sie beginnt damit eine neue und bedeutsame Zeit.
Die Erzieherinnen, der Elternbeirat und weitere Erwachsene haben im Vorfeld eine große Tombola vorbereitet und an dem Festtag durchgeführt, alles zu Gunsten des Kindergartens. Die KLJB hat sich mit etlichen Angeboten um die Kinder der Gemeinde gekümmert.
Die Landfrauen waren für Kaffee und Kuchen zuständig.
Die Kindergartenkinder führten uns nach dem Mittagessen und einer Schlafpause durch alle Kontinente der Erde und zeigten uns das Leben der Kinder in aller Welt. Allen Helfer und Helferinnen sagen wir ein herzliches Danke und Vergelt's Gott, ebenso allen Spendern, Gemeindemitgliedern und Gästen, die den Festtag mit uns gefeiert haben.
Der Erlös von 1.649,00 € wird für neue Spielgeräte verwendet, die im Pfarrhof aufgestellt werden sollen und vor allem für die 2-Jährigen bestimmt sind.

Urlaub des Pfarrers
In der Zeit vom 24. Juli bis 4. August bin ich in Urlaub. Die Büros sind zu den oben genannten Zeiten geöffnet. In dringenden Fällen rufen Sie an bei Fr. Göhrisch, Tel.: 06244-4221.
Das Pfarrbüro in Dalsheim ist vom 12. Juli bis 21. Juli geschlossen.

Ev. Kirchengemeinde Hangen-Weisheim

Sonntag, 9.7.
10.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Hochborn

Nächster **Gottesdienst** am 16. Juli um 10.15 Uhr (im Gemeindehaus)
Der **Wochenspruch** lautet: „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen." (Galater 6,2)

Ev. Kirchengemeinde Monzernheim

Sonntag, 9. Juli 2017
9 Uhr, Gottesdienst in der ev. Kirche Bechtheim (Pfr. Schenk)
Sonntag, 16. Juli 2017
9.30 Uhr Gottesdienst in Monzernheim (Prädikant Kissinger)
Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/ 1504 oder 0171/3673457.
Pfr. Schenk ist vom 15.7. - 2.8.2017 in Urlaub. Die pfarramtliche Vertretung in dieser Zeit hat Pfr. Weise vom Klinikum Worms (Tel.: 06241/5015020 oder 06242/9900963) übernommen.
„Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen." (Galater 6,2)

Ev. Kirchengemeinde Osthofen

Pfarrbezirk I (Friedrich-Ebert-Straße 60):
Pfarrerin Beiersdorf , Telefon: 7193 oder 06241-268 15 90
mailto: pfarrerin.beiersdorf@ev-osthofen.de
Pfarrbezirk II (Goethestraße 26):
Pfarrer Arndt, Telefon: 7179, Fax: 60537
mailto: pfarrer.arndt@ev-osthofen.de
Gemeindebüro: Friedrich-Ebert-Str. 60, vom 3. bis 14.07.2017 geöffnet mittwochs, donnerstags und freitags in der Zeit von 8.00 bis 11.30 Uhr; Telefon: 91121,
mailto: gemeindebuero@ev-osthofen.de
Besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite:
www.facebook.com/ev.osthofen.de
…oder unsere Homepage: www.ev-osthofen.de und informieren sich dort über Aktuelles!

Eine-Welt-Laden und Café
Wegen der Sanierungsmaßnahmen in der kleinen Kirche:
Ev. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 60
Öffnungszeiten: Do, 9.00-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr, Sa 10.00-12.00 Uhr - sowie zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Ev. Kindertagesstätte
Goethestraße 28, Tel. 7063, mailto: kita@ev-osthofen.de
Förderverein ‚Sonnenschein', Kontakt: 1. Vors. Anne May, 2. Vors. Elisabeth Berkes,
mailto: foerderverein-sonnenschein@gmx.de

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen:
Auf der Rosselshecke 16, Telefon 3553, mailto: verwaltung@sozialstation-osthofen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen
Tel. 06321/576808; mailto: info@lfbk.de; www.lfbk.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 07.07.2017
19.00 Uhr Trommelgruppe (Gemeindehaus)
Samstag 08.07.2017
10-12.00 Uhr Eine-Welt-Café (Gemeindehaus)
14.00 Uhr Traugottesdienst (Bergkirche)
Sonntag, 09.07.2017 (4. Sonntag nach Trinitatis)
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Arndt; Bergkirche)
Montag, 10.07.2017
9.00 Uhr Abfahrt zur Kanufreizeit, Goethestr. 26, Pfarramt II
19.30 Uhr Frauenkreis (Gemeindehaus)
Mittwoch, 12.07. 2017
10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Rheinstr. 46 (Herr Naber)
15.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Haus Jacobus (Herr Fischer)
20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Gemeindehaus)
Donnerstag, 13.07.2017
9-13.00 Uhr Eine Welt Laden (Gemeindehaus)
10.00 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus) Tierparkbesuch
15-18.00 Uhr Eine-Welt-Café (Gemeindehaus)
Ca. 16 Uhr Rückkehr von der Kanufreizeit
Freitag, 14.07.2017
19.00 Uhr Trommelgruppe (Gemeindehaus)
Samstag 15.07.2017
10-12.00 Uhr Eine-Welt-Café (Gemeindehaus)
Sonntag, 16.07.2017 (5. Sonntag nach Trinitatis)
9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfarrer Arndt; Bergkirche)

Hinweise:
Eine-Welt-Café vorübergehend im Gemeindehaus!
Einerseits: Endlich ist es so weit, dass es mit der Sanierung der Kleinen Kirche losgeht. Andererseits: das Eine-Welt-Café verliert vorübergehend sein Zuhause. Schade. Es war gemütlich. Inzwischen ist das Eine-Welt-Café im Gemeindehaus angekommen.
Ab sofort sind wir also in der Friedrich-Ebert-Straße 60 zu finden. Auch hier ist es doch schöner, als wir anfangs dachten. Es hat zudem einen entscheidenden Vorteil: Es ist im Prinzip immer jemand da.
Sie können (fast) rund um den Tag herum einkaufen gehen, denn auch zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros können Sie im Kiosk einkaufen. Natürlich gibt es am Donnerstagnachmittag auf jeden Fall Kaffee und Kuchen.
Deshalb gilt: Besuchen Sie uns! Kommen Sie vorbei!
Wir freuen uns auf Sie!

Studienzeit
Pfarrerin Beiersdorf ist vom 6.6. bis 5.9. in Studienzeit und wird sich mit dem Thema „Auf dem Weg zur demenzorientierten Kirchengemeinde" beschäftigen. Bitte erkundigen Sie sich gegebenenfalls im Gemeindebüro, welche Pfarrperson des Dekanates in der jeweiligen Woche Beerdigungsvertretung übernimmt. Die Vertretung der Gottesdienste, Altenheimgottesdienste, Seniorennachmittage und Besuche wird dankenswerterweise von Pfr. Arndt, Herrn Ebert, Herrn Naber und Herrn Fischer übernommen.

„Klingende Bergkirche" - neue Sommer-Konzertreihe in Osthofen
Von Mai bis September bietet die Ev. Kirchengemeinde mit ihrer Dekanatskantorin Kristine Weitzel ein neues Musikkonzept an. Einmal im Monat, jeweils von 17.00 bis 17.30 Uhr, wird die Bergkirche zum kulturellen Ereignis. In dieser „halben Stunde" werden die unterschiedlichsten Musikstile und Darbietungsformen angeboten: geistlich, weltlich, instrumental und vokal. Es soll bewusst kein ausgewachsenes Konzert sein, sondern „die halbe Stunde".
Schon in der ersten Reihe wird es sehr abwechslungsreich: Orgel und Schlagzeug, Volkslieder zum Mitsingen (Flötenquartett), „der Heitere Mozart" (Gesangstrio) und „Spatzenmesse" mit Collegium Vocale Osthofen und Orchester.
Der Eintritt ist frei.

Termine:
30. Juli 2017 - „Bekannte Volkslieder" (Flötenquartett) - auch zum Mitsingen
20. August 2017 - „Der heitere Mozart" - Motettenchormitglieder
3. September 2017 - „Spatzenmesse" von W. A. Mozart mit Collegium Vocale Osthofen und Orchester

Wochenspruch zum Sonntag, 09.07.2017 (4. Sonntag nach Trinitatis)
Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. Gal 6,2

Kath. Pfarrgruppe Osthofen

Pfarramt Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 49,
Tel.: 1434, Fax: 60022
E-Mail: kath-pfarramt-osthofen@t-online.de
Pfarrer Heiko Heyer
Gemeindereferentin Gabriela Spyra, Tel.: 9900965
Pfarrsekretärin Dorothea Kojtych
Büroöffnungszeiten: Di., Do. von 9.00 - 12.00 Uhr, Mi. von 16.30 - 18.00 Uhr

Zu den nachfolgenden Gottesdiensten und Gebetszeiten, sowie Terminen laden wir Sie alle herzlich ein.

I. Gottesdienste und Gebetszeiten

Freitag, 07.07.2017 - Herz-Jesu-Freitag
16.00 Uhr hl. Messe in Osthofen
Samstag, 08.07.2017 - Hl. Kilian
Kollekte: Gefangenenseelsorge
17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim
für + Adalbert Werner
für + Lothar Best
Sonntag, 09.07.2017 - 14. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte: Gefangenenseelsorge
9.00 Uhr Hochamt in Osthofen
für ++ Irmgard und Hans Thiel
für + Felizitas Hambrecht
10.30 Uhr Hochamt in Bechtheim
für + Elisabeth Zöller
Dienstag, 11.07.2017 - Hl. Benedikt von Nursia, Schutzpatron Europas
18.00 Uhr hl. Messe im Pfarrgarten in Osthofen
Mittwoch, 12.07.2017
17.30 Uhr hl. Messe in Rheindürkheim
für + Katharina Lumb
Donnerstag, 13.07.2017 - Hl. Heinrich II. und hl. Kunigunde
14.30 Uhr hl. Messe im St. Lambertushaus, anschl. Seniorentreff
Freitag, 14.07.2017 - Hl. Kamillus von Lellis
16.00 Uhr hl. Messe in Osthofen
Samstag, 15.07.2017 - Hl. Bonaventura
17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim
für + Philipp Rehn
Sonntag, 16.07.2017 - 15. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Hochamt in Osthofen
für + Erich Roth
für ++ Eltern und Geschwister Becker
für ++ der Fam. Nix, Rosner und Tyoschitz
10.30 Uhr Hochamt in Bechtheim

II. Termine

Sonntag, 09.07.2017
10.00 Uhr Frühschoppen im Pfarrzentrum in Osthofen
Dienstag, 11.07.2017
18.00 Uhr Grillen mit der Frauengemeinschaft im Pfarrgarten nach der hl. Messe
Donnerstag, 13.07.2017
10.00 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrzentrum Osthofen
14.30 Uhr Treffen der Senioren im St. Lambertushaus in Bechtheim nach der hl. Messe
Wer von den Senioren in Bechtheim abgeholt werden möchte, kann sich bis Donnerstag, 11.00 Uhr im Pfarrbüro melden. Gerne holen wir Sie ab 14.00 Uhr zu Hause ab.
19.00 Uhr Grillen mit der Frauenrunde im Pfarrgarten in Osthofen

III. Informationen

Sommervertretung
Die Vertretung von Herrn Pfarrer Heyer in der Zeit vom 13.07. bis 06.08. übernimmt Herr Pfarrer Albin Ponnumoni Kamalam aus Indien. Er freut sich auf die Zeit in der Pfarrgruppe Osthofen und auf viele gute Begegnungen. Sie können ihn auch gerne einladen. Dazu melden Sie sich bitte im Pfarrbüro, um einen Termin zu vereinbaren.
Für die Vermietung des St. Lambertushauses ist das Pfarrbüro Osthofen, Tel.: 1434 zuständig.

Christusgemeinde Osthofen

Durch den Glauben erkennen wir, dass die Welt durch Gottes Wort geschaffen ist. Hebräer 11,3

Veranstaltungen

Sonntag, 09.07.17
10.00 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Anbetung
Montag, 10.07.17
20.00 Uhr Gebetsstunde

Gäste sind jederzeit herzlich zu den Veranstaltungen willkommen!
Evangelisch-Freikirchliche Christusgemeinde, Gemeindehaus: Neißestr. 34, 67574 Osthofen, E-Mail: info@christusgemeinde.net, www.christusgemeinde.net, Tel. 06242-9127268

Ev. Freikirchliche Gemeinde Osthofen

Gemeindezentrum: An der Lehmgrube 2
Tel.: 06242-990033
E-Mail: info@efg-osthofen.de
Internet: www.efg-osthofen.de

Wochenvers:
„Wir können's ja nicht lassen, von dem zu reden, was wir gesehen und gehört haben." Apostelgeschichte 4,20

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 07.07.17
18:00 Uhr Teenagerkreis (6 Kl. - 15J)
Samstag, 08.07.17
19:30 Uhr Jugendstunde (ab 16J)
Sonntag, 09.07.17
10:00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 12.07.17
Gemeinsame Bibellese
Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen.

Internationale Evangelische Gemeinde Osthofen

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, dem lebendigen Gott zu begegnen.
Unsere Gottesdienste werden in Deutsch gehalten. Übersetzungen in andere Sprachen können gerne angefragt werden.

Unsere Veranstaltungen, zu denen Sie herzlich willkommen sind:

Sonntag, 9. Juli 2017
Spontane Veranstaltung, evtl. gemeinsamer Gottesdienstbesuch in einer anderen Gemeinde.

Sonntag, 16. Juli 2017
10:30 Uhr Bunter Gottesdienst mit viel Worship und ansprechender Predigt sowie Impulsen und Erlebnisberichten. Parallel findet Kinderbetreuung statt.

Gemeinderaum und Adresse:
Internationale Evangelische Gemeinde
Ludwig-Schwamb-Straße 6, 67574 Osthofen
Kontakt:
Tel.: 06242-8209119
Email: info@ieg-osthofen.de
Internet: www.ieg-osthofen.de
(hier sind auch unsere **Predigten zum Anhören**)
- auch auf **Facebook** -

Christusgemeinde Westhofen

Willkommen in der Christusgemeinde!

Sonntag, 09.07.
10.30 Uhr Gottesdienst mit parallel stattfindendem Kinderprogramm
Predigt: Gabi Milnickel, Thema: Liebesbriefe Gottes

Hier können Sie in die letzten Gottesdienste der Christusgemeinde hineinhören: http://christusgemeinde-westhofen.de/portfolio-item/predigt/

Dienstag, 11.07.
17.00 Uhr Bibelgesprächskreis
Wir lesen und sprechen über die aktuelle Bibellese.
Mittwoch, 12.07.
19.30 Uhr Jugendhauskreis
Für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren. Herzliche Einladung!
Donnerstag, 13.07.
16.30 Uhr Miteinander - Füreinander
In der Christusgemeinde findet ein offener Treff für Flüchtlinge aus Westhofen statt.
Wer mitarbeiten möchte, kann einfach von 16.30 - 18.30 Uhr vor Ort sein.

Kontakt:
Christusgemeinde Westhofen, Seegasse 14, 67593 Westhofen
mail@christusgemeinde-westhofen.de oder telefonisch 06244/289
Besuchen Sie uns im Internet ... www.christusgemeinde-westhofen.de

Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Wir laden zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein

Sonntag, 09.07.2017
Westhofen 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Prädikantin Fuß
Sonntag, 16.07.2017
Abenheim 10.00 Uhr Gottesdienst Pfrn. Agbenya
Westhofen 18.00 Uhr Gottesdienst Pfrn. Agbenya

Unsere Veranstaltungen in der kommenden Zeit

Montag, 10.07.2017
14.00 Uhr Frauenhilfe im Ev. Gemeindehaus
17.00 bis
18.45 Uhr Jungbläser nach Absprache im Bürgerhaus Westhofen
Dienstag, 11.07.2017
08.15 Uhr Offener Kreis Nordic Walking
14.00 Uhr Handarbeitskreis im Ev. Gemeindehaus
Mittwoch, 12.07.2017
10.00 Uhr Krabbelkreis im Ev. Gemeindehaus
15.00 Uhr Seniorenkreis Ev. Gemeindehaus
19.30 Uhr Posaunenchor im Bürgerhaus Westhofen
Donnerstag, 13.07.2017
16.30 Uhr Flüchtlingstreffen Füreinander-Miteinander in den Räumen der Christusgemeinde Westhofen

Kirchenbesuch
Sie würden gerne zum Gottesdienst in die Kirche kommen, wissen aber nicht wie?
Ein kurzer Anruf im Pfarramt genügt. Wir holen Sie gerne ab!

Sie wünschen einen Besuch durch Pfarrerin Agbenya?
Vielleicht haben Sie ein Anliegen, über das Sie gerne sprechen möchten, vielleicht freuen Sie sich aber auch einfach mal über Austausch und Gesellschaft? Bitte melden Sie sich im Pfarramt (Tel: 06244-905373). Neben Besuchen und Gesprächen besteht auch die Möglichkeit, Hausabendmahl miteinander zu feiern. Lassen Sie uns ein Treffen miteinander vereinbaren!
Pfarrerin Lilli Agbenya
ist erreichbar unter Tel. 06244-905373, Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Das **Pfarrbüro** ist vom **03.07. bis 19.07.2017** geschlossen.
Ev. Kirchengemeinde Westhofen
Altbachgasse 1, 67593 Westhofen
Tel. : 0 62 44 / 90 53 73, Fax: 0 62 44 / 90 53 74
ev.kirchengemeinde.westhofen@ekhn-net.de
www.EvKgWesthofen-Abenheim.de

Ev. Dekanat Worms-Wonnegau

Sommerferien

Alle Gruppen genießen die Sommerferien, um in der 33. Woche wieder mit viel Elan zu starten.
Sie sind herzlich willkommen, mitzuwirken.
Sie können das nicht, oder Sie trauen sich nicht:
Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen - auch wenn es bei uns oft so klingt.
Skeptisch? Gerne überzeugen wir Sie vom Gegenteil.
Etwas Geduld mit sich selbst sollten Sie schon mitbringen.

Die Probenzeiten:

Motettenchor: montags von 20.00 bis 22.00 Uhr
Collegium Vocale Osthofen: dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr
„Alphorngeflüster“: mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr

Veranstaltungen:

30. Juli 2017
Klingende Bergkirche Osthofen, 17.00 Uhr
bekannte Volkslieder zum Mitsingen
„Straßenmusik“ Flötenquartett des Ev. Dekanates

RÜCKENSCHMERZEN?
BETTEN-RAUCH
Nibelungenstr. 30 • 55232 Alzey • Tel.: 06731/9985444
www.betten-rauch.de
Elektrisch verstellbare Liftbetten und Lattenroste, moderne Betten und Boxspringbetten in Komforthöhe!

Seit 1995
PFLEGE ZENTRUM
LANGE GMBH
QUALIFIZIERTE PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND
Ambulantes Pflegezentrum
Hauptstraße 97 • 67583 Guntersblum
Tel. 0 62 49 / 8 04 53 30 • www.pflegezentrum-lange.de

GROTHE
HEIZUNGSBAU
Gas- und Wasserinstallation
In den Edlen Weingärten 25
67596 Dittelsheim-Heßloch
www.grothe-heizungsbau.de
Telefon 0 62 44 / 51 35
Fax 0 62 44 / 5 72 55
Pelletsfeuerung

Familienanzeigen
in Ihrem Mitteilungsblatt

Für die Unannehmlichkeiten bei der Beerdigung von

Jonas Diehl

möchten wir uns hiermit bei Marcus & Silvia Diehl entschuldigen.

Karl Kukla GmbH
Bestattungsinstitut

Danke

Irmgard Thiel

geb. Kowalinski

* 22. Mai 1936 † 17. Mai 2017

Wir danken allen, die uns in unserer Trauer zur Seite standen und uns mit lieben Worten und Gesten ihre Anteilnahme am plötzlichen Tod unserer Mutter zum Ausdruck gebracht haben.

Herzlichen Dank auch für Blumengrüße und die Spenden zugunsten des Vereins „Stationäres Hospiz Rheinhessen".

Im Namen aller Angehörigen **Claudia Schmidt**
Christiane Vatter
Osthofen, im Juli 2017 **Carla Thiel-Dres**

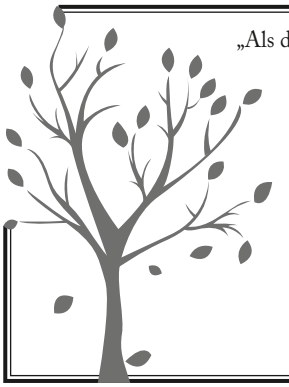

„Als die Kraft zu Ende ging, war's kein Sterben, war's Erlösung".

Peter Kaffanke

* 20.12.1941 † 26.06.2017

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied

Ingeborg Kaffanke
Thomas Kaffanke mit Lilly und Lara
Katja und Dirk Waldbauer

Osthofen, im Juli 2017
Die Beisetzung fand in aller Stille statt.

... doch Freunde sind des Glückes Pfand:
Ihnen kannst Du vertrau'n
und auch immer auf sie bau'n, reichst Du einmal die Hand.
Unsere Freunde, die wissen schon, sie werden mit uns sein – unter rotem Ton.

Aus dem Lied „Unter rotem Ton" von René – im memoriam

Danke ...

... für die überwältigenden Worte und Gesten des Trostes und der Unterstützung zum Tode meines Mannes

René Hunder 1957 – 2017

Sie waren in ihrer Zahl und in den vielen persönlichen Zuwendungen über die Maßen berührend - sie fanden den Weg in mein Herz.

Mein besonderer Dank gilt:
Asta, René's Pflegerin, für ihre unermüdliche und liebevolle Pflege,
Frau Gisela Schwan für ihre professionelle Sterbebegleitung und einfühlsame Trauerrede,
den Hangen-Weisheimer Landfrauen für ihren Einsatz im Dorfgemeinschaftshaus
und meinen Freunden für ihre Anwesenheit, Zuneigung und tatkräftige Unterstützung

Im Namen aller Angehörigen:
Ulrike Hunder

Hangen-Weisheim, im Juli 2017

Du bist nicht mehr da, wo du warst -
aber du bist überall, wo wir sind.

Werner Sauer

* 14.4.1927 † 23.5.2017

Herzlichen Dank sagen wir allen, die ihr Mitgefühl auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und denen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Hanni Sauer
Bechtheim, im Juli 2017 Doris Feile mit Familie

Es ist schwierig, in schweren Stunden an alle und an alles zu denken.
Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt
hilft Ihnen, beim Danken keinen zu vergessen.

BESTATTUNGEN RING

An der Weidenmühle 13 · 67598 Gundersheim
Herrnsheimer Hauptstraße 82
67550 Worms-Herrnsheim
☎ 0 62 44 / 49 10 + 75 44 + 0177 / 4 25 51 60
www.Schreinerei-Ring.de
Ring-Gundersheim@t-online.de

Der letzte Dienst, den man Verstorbenen leisten kann, verlangt volles Engagement, Einfühlungsvermögen, Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit.
Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen.

Seriöse Organisation von Erd-, Feuer- und Seebestattungen
mit Erledigung sämtlicher Formalitäten.
Breite Auswahl an Särgen, Urnen und Pietätsartikeln.
Bestattungen auf allen Friedhöfen.

K-FREY IMMOBILIEN

Wir suchen noch weitere Häuser für unsere Kunden!

Immobilienverkauf ist Vertrauenssache

Für einen **Verkauf** oder **Vermietung** Ihrer **Immobilie** stehen wir Ihnen erfahren, fair und kompetent zur Seite...

Ihr Immobilienmakler in Ihrer Region
K-Frey Immobilien, Osthofener Str. 88, 67575 Eich / Rhh.
Telefon: 06246 - 90 72 633
(Mo.-Fr. Von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr)
Sa.-So. Mobil: 0171 400 999 5 / info@k-frey-immobilien.de

Wir suchen dringend für unsere Kunden...
Ein- und Mehrfamilienhäuser, Etagenwohnungen, Penthauswohnungen und Bauplätze

MITTWOCHSSTRAUSSWIRTSCHAFT
JULI GEÖFFNET AB 17:00 UHR
WEINGUT GRITTMANN
ALTER WESTHOFER WEG 32 OSTHOFEN 06242/7108

Rheinhessen
DIE WEINE DER WINZER

Weingut TOBIAS HAHN

15. + 16. Juli
Junger Wein trifft historische Fahrzeuge
Samstag ab 14.00 Uhr
Sonntag ab 9.00 Uhr

Zum 2. Mal laden wir alle Freunde historischer Fahrzeuge ein unser Gast zu sein!
Egal ob Auto, Motorrad oder Schlepper, wie auch im letzten Jahr freuen sich unsere Besucher und wir über jedes Fahrzeug.

Sonntag 10.00 Uhr gemeinsame Ausfahrt:
Quer durch die rheinhessische Schweiz

Nähere Infos zum Programm unter:
www.weingut-hahn.com

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich berate Sie gerne
Gabriele Münk
Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Mobil: 0151 62831561
Tel.: 06246 907356 • Fax: 06502 9147-250
g.muenk@wittich-foehren.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Fachbetrieb nach §19 | WHG
Güteüberwacht durch den TÜV Hessen

Gussasphaltestriche im Wohnungs- und Industriebau, Balkone - Terrassen - Garagen Höfe, Parkflächen, usw.

Asphalt-Bau Brenner GmbH
Zum Mühlgraben 3
68642 Bürstadt

ASPHALT-BAU BRENNER ...DAS BÄRENSTARKE TEAM

Telefon 0 62 06 / 70 28 6 - 0
www.asphaltbrenner.de - info@asphaltbrenner.de

30 Jahre
Velux- und Roto-Dachfenstersanierung

deimel dach gmbh
- Zimmererarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Spenglerarbeiten

Geschäftsführer und Dachdeckermeister
Dipl.-Ing. Hans Neumer

67583 Guntersblum, Hauptstraße 19
Tel. 06249 / 8333, Fax 06249 / 8637
info@deimel-dach.de, www.deimel-dach.de

Die Heizkiste
Thomas Popple
Sanitär - Heizung - Kundendienst - Planung
SOLAR ...NA KLAR!
Energieausweis
Telefon: 06242 / 6777
E-Mail: kontakt@heizkiste.de
Vor-Ort-Beratung
Fax: 06242 / 915685
Home: www.heizkiste.de
im Notfall: Mobil 0171 / 6973632

AUTO KROMM
67574 Osthofen
Telefon 06242 914656
Unfall- und Kfz-Reparaturen
www.auto-kromm.de für aktuelle Fahrzeuge
www.kromm-pagode.de für den Oldtimer

- Unfallreparatur
- Hauptuntersuchung/AU
- Klimaservice
- Ersatzfahrzeug
- Inspektion/Fehlerdiagnose
- Achsvermessung
- Autoglas/Steinschlagreparatur
- Hol- und Bringservice

Wohnung in Westhofen gesucht

Alleinstehende Dame (58 Jahre) sucht 2 ZKB (kleinere Wohneinheit) in Westhofen.
Kaltmiete bis € 285,00
Telefon: 06243-9006469

Christel's Mangelstübchen
Heißmangel- und Bügelservice
Nach telefonischer Rücksprache auch Hol- und Bringservice
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung
Christina Kühfus · Mainstraße 4 (neben Seebachschule) · 67574 Osthofen
Telefon (0 62 42) 91 58 76 · Mobil (01 71) 8 33 96 12

RÄUMUNGSVERKAUF
DIE 2016er KOLLEKTION MUSS ALLES RAUS!!
50% auf jede MARKISE
Besuchen Sie unsere großen Markisenausstellungen
Do + Fr 10-19 Uhr • Sa 10-16 Uhr
Mo-Di-Mi geschlossen
34 Jahre DITTMAR
Darmstädter Str. 4, 64625 Bensheim, 0 62 51/ 860 4199
Östlicher Graben 4, 67269 Grünstadt, 0 63 59/ 840 600
Untere Langgasse 25, 67346 Speyer, 0 62 32/ 318 5327
www.markisen-dittmar.de
GRATIS: Zu jeder neugekauften Markise einen Markisen.Motor im Wert von € 300.-

Veranstaltungen Juli 2017
Samstag, 01.07.2017, 19.00 Uhr
Sektfrühstück p.P. € 15,90
Sonntag, 09.07.2017, 10.30 Uhr
Brunch „Grillspezialitäten unter den Planeten" p.P. € 28,50
Genießen Sie unseren Mittagstisch:
Mo. - Sa. 12.00 bis 14.00 Uhr
2 Gerichte zur Wahl
zu € 8,90 oder € 9,80 -
einschl. Suppe
LANDHOTEL Zum Schwanen RESTAURANT
Friedrich-Ebert-Str. 40
67574 Osthofen
Tel.: +49 (0) 6242 / 9140
Fax: +49 (0) 6242 / 914299
info@zum-schwanen-osthofen.de
www.zum-schwanen-osthofen.de
Das besondere Geschenk: Verschenken Sie unsere Events als Gutschein!

Rheinhessen
DIE WEINE DER WINZER
WEINGUT WEBER
HOF-BÄRENSTEIN
Bachstr. 16-20 • 67577 Alsheim • Tel. 06249-67286
BBQ - im Garten anlässlich Blaue Stunde - Gärten in der Dämmerung
im Rahmen der Gartenführer Rheinhessen
Am Freitag, 21.07.17, ab 18.00 Uhr
Wir grillen für Sie Burger von der Blonde d'Aquitaine Mutterkuh, sowie Schweinesteaks und Bratwürste. Dazu servieren wir frische Salate. Probieren Sie auch unsere 2016er Weine. Um besser planen zu können, bitten wir um Voranmeldung unter **06249/5201**.
Auf Ihren Besuch freuen sich die Familien Stefan und Udo Weber

Steuererklärung schon abgegeben?
Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre
Einkommen-steuererklärung
Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.
Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
Silvanerweg 3 • 55234 Hangen-Weisheim
Leiter: **Steffen Kirstein**
Telefon: **06735-2263187**
Steffen.Kirstein@vlh.de
www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

BCS Berdel Computer-Service e.K.
Seegasse 17
67593 Westhofen
☎ 06244-9062-0
info@bcs-computer.de
Ihr Partner für EDV, Netzwerk und Telekommunikation
Wir bieten ...
* Beratung
* PC, Notebook, Server, Displays, Drucker, Toner ...
* Service / Wartung / Reparatur auch vor Ort
* Netzwerke : Planung, Installation, Überprüfung
* Sicherheit: Alarmanlagen, Videoüberwachung
* Internet: Anbindung und Einrichtung
* ISDN, DSL, VoIP, 1&1-Partner, T-Mobile
* Standard- u. Individual-Software
* für Gewerbe, Handel und Privat
Seit über 30 Jahren: Computer mit Service

„Schöner Mund"
Ihre Zahnarztpraxis für **Zahnvorsorge** und die **Erhaltung** Ihrer Zähne
Zahnmedizin für groß und klein
Zahnarztpraxis „Schöner Mund"
DR. BÜRGER & Partner
Zahnarztpraxis „Schöner Mund"
An der Wittgeshohl 28
67593 Westhofen
Tel.: 06244 - 4744
www.schoener-mund-westhofen.de

Biganski
MEISTERBETRIEB
Wir planen mit Ihnen Komplett-Bäder,
auch in seniorengerechter Ausführung!

• HEIZUNG • SANITÄR • REG. ENERGIE
• SPENGLEREI • SOLAR • KUNDENDIENST
67599 Gundheim, Sonnenbergstr. 2, Tel. 06244/99994
Fax 06244/99995, E-Mail: info@biganski.de, www.biganski.de

Praxis für Physiotherapie, Massage, Osteopathie, Ergotherapie, Blutegeltherapie und Akupunktur
Heilpraktiker Dr. Friedrich Weibert
Tel.: 06242/8812596 oder 0176/41627005
Thomas-Mann-Straße 12, 67574 Osthofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.30 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr • ALLE KRANKENKASSEN

Für unsere Bäckerei in Bechtheim suchen wir ab 01.08.2017 eine/n
Bäckergesellen/in
Er/Sie sollte selbständig in allen Bereichen wie Backofen, Teigherstellung, Kuchen u. Torten arbeiten können. Wir bieten einen unbefristeten Arbeitsvertrag an.
Bewerbungen bitte an Bäckerei Norbert Tempel
Neugasse 12, 67595 Bechtheim

House of Hair
the art of hair & color
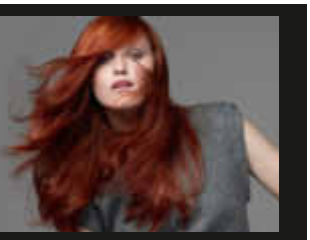
Mit Thermocut zu schönem glänzendem Haar.
Haarspitzen werden versiegelt.
Kein Spliss.
Kein Austrocknen.
Langhaarwuchs fördern.
• Thermocut
• Waschen
• Styling
• inkl. Haarkur
• Wärmekompresse
NUR € 50.-
House of Hair · Inh. Alexander Ahl
Häuselstraße 13 · 67550 Worms-Abenheim
Telefon 0 62 42 / 68 16

Bäckerei - Konditorei
Beny
Qualität und Frische nach alter Tradition
WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!
Für unsere Neueröffnung in **Eppelsheim** suchen wir **ab August** eine/n fleißige/n und zuverlässige/n
Verkäufer/in.
Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei
Mike Beny, Tel. 0151 / 12424202 oder richten Sie bei Interesse Ihre Bewerbung direkt an:
Bäckerei Mike Beny, Eimsheimer Str. 5, 67587 Wintersheim

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Mit rund 3.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Landesbetrieb Mobilität (LBM) ein wichtiger Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz. Wir sind Dienstleister für rund eine Million Menschen, die täglich auf den rheinland-pfälzischen Straßen unterwegs sind. Wir planen, bauen und unterhalten rund 18.000 Kilometer Straße und setzen ein Bauvolumen von bis zu 530 Millionen Euro um. Wir sorgen dafür, dass Sie an Ihr Ziel kommen - jederzeit.

Für das Ausbildungsjahr **2018** suchen wir für unsere Masterstraßenmeisterei Bingen und die Straßenmeisterei Mainz des **LBM Worms** sowie für die Autobahnmeistereien des **LBM Autobahnamt Montabaur** mit den Standorten Heidesheim und Gau-Bickelheim

Auszubildende für den Beruf der Straßenwärterin/des Straßenwärters

Einstellungsvoraussetzung ist die Qualifikation der Berufsreife.
Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die praktische Ausbildung findet in einer der Straßen- und Autobahnmeistereien im Land Rheinland-Pfalz statt. Berufsschule und überbetriebliche Ausbildung erfolgen zentral in Mayen.
Der Erwerb der Führerscheinklassen C/CE (LKW / LKW mit Anhänger) ist Bestandteil der Ausbildung und Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss.
Wir bitten im Zuge der Bewerbung um Angabe der favorisierten Ausbildungsstandorte. Eine Liste der Straßen- und Autobahnmeistereien unseres Landesbetriebes erhalten Sie unter www.lbm.rlp.de.
Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt behandelt.
Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

LBM

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **28. Juli 2017** an

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz
oder an
bewerbung@lbm.rlp.de (Angabe im Betreff „Ausbildung LBM + der von Ihnen angestrebte Ausbildungsberuf“)

Wenn Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail zukommen lassen, übersenden Sie uns bitte eine pdf-Datei (max. 5 MB) mit Ihren Unterlagen. Wenn Sie uns Ihre Bewerbung auf dem postalischen Weg zukommen lassen, stellen Sie uns bitte Kopien zur Verfügung. Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wünschen, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Allgemeine Informationen erhalten Sie unter **www.lbm.rlp.de.**

RheinlandPfalz

Alina's Kosmetikstudio

Alina Vogel
Staatl. anerkannte Kosmetikerin

Strohgasse 19
67598 Gundersheim
Tel.: 06244/6949714
mobil: 0151/22997690
e-mail: info@alina-kosmetikstudio.de
www.alina-kosmetikstudio.de

Kosmetik • Fußpflege

Maßgenau - der Schreiner machts!

Neubau und Umbau
Reparatur und Renovierung
Ihr Meisterbetrieb seit über 100 Jahren

Schreinerei H.Sperb
Holz-, Alu- und Kunststoff-Bearbeitung

Fenster und Türen
Rollläden
Innenausbau
Haustüranlagen
Möbelanfertigung
Insekten- / Sonnen- / Einbruchschutz
und vieles mehr ...

Gewerbestraße 8
67591 Mörstadt
Tel. 0 62 47 - 77 80
www.schreinerei-sperb.de

Mitglied der Tischler-Innung Rheinhessen

Anke Knorpp
Anwaltskanzlei
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Rechtsanwalt

Am Schießgraben 1 • 67574 Osthofen
Tel.: +49 (6242) 912445 • Fax: +49 (6242) 990578
E-Mail: info@rechtsanwalt-knorpp.de
Internet: http://www.rechtsanwalt-knorpp.de

MWF-Überdachungen nach Wunsch
für Balkone, Terrassen, Hof, Freisitz, Pergolen, Carport, Vordächer, Wintergärten in Holz, Stahl und Alu
Info-Anruf genügt:
Herr Schüttler, WO (0 62 41) 65 03
☑ erfahren ☑ zuverlässig ☑ preiswert

Fachbetrieb für
Schimmelpilz
nasse Wände, feuchte Keller
beseitigen wir schnell, fachgerecht und dauerhaft!
Kostenlose Fachberatung mit Feuchtigkeitsmessungen
SK-Bautenschutz
Weyergasse 5 • 55576 Sprendlingen
Tel.: 0 67 01 / 2 05 81 80 • Fax: 0 67 01 / 2 05 81 81
E-Mail: SK-Bautenschutz@gmx.de
Abdichtungen

Rheinhessen
DIE WEINE DER WINZER

Sommerfest
im
Weingut Borntaler Hof
Benno Lang Osthofen

FREITAG,
7. JULI ´17
ab 18⁰⁰ Uhr
Fischabend

SAMSTAG,
8. JULI ´17
ab 18⁰⁰ Uhr
Spitzenkoch & Küchenkünstler
Stefan Walch aus Speyer
kocht für Sie
Rheinhessische Spezialitäten

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!!!

Rheinhessen
DIE WEINE DER WINZER

Schwahn-Fehlinger
LebensArt

im
Weingut Schwahn-Fehlinger
am 7. & 8. Juli 2017
2 Tage Weinlaune mit

The Guitar Tigers
Hits & Oldies
***
Küche & Keller
jeweils ab 18 Uhr geöffnet
***
am Samstag 13-17 Uhr
WEINPRÄSENTATION
wir stellen unsere aktuellen Weine vor

Wir brauchen Platz zum FEIERN !
20 %
HoFFesT-Aktion*
für 2015er Weine
* 20 % Preisnachlass auf unsere aktuellen Listenpreise für alle Guts-, Orts-, Lagen- & Premiumweine aus dem Jahrgang 2015 ! Ab Hof oder im Versand + Versandkosten. Ab sofort gültig bis 31. Juli 2017 Solange der Vorrat reicht.

Weingut Schwahn-Fehlinger | Ohligstr. 19 | 67593 Westhofen | www.schwahn-fehlinger.de

New Style
Angebot im Juli
Damenhaarschnitt kurz 32 €
Damenhaarschnitt lang 34 €
Neukunden erhalten einen Neukundenrabatt von 5 %
Termine nach Vereinbarung.
Wir freuen uns auf Sie!
New Style Inh. Angela Koch
Unteres Seegäßchen 1 · 67574 Osthofen
Tel. 0 62 42 / 25 28